

Änderung der Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung Brandenburg

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern vom 30.06.2006

I.

Die Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung (GemHV) vom 28.Juni 2002 (ABl. S. 718) werden wie folgt geändert:

Die Anlage I – zu § 5 GemHV – (Verwaltungsvorschriften über die Gliederung und Gruppierung der Haushaltspläne zur Gemeindehaushaltsverordnung der Gemeinden und Gemeindeverbände – VV Gliederung und Gruppierung) wird wie folgt geändert:

Die Anlage 1 (Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen – Gliederungsplan) und die Anlage 2 (Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben in den kommunalen Haushalten nach Arten – Gruppierungsplan) werden wie folgt gefasst :

Hinweis:

In dieser Neufassung sind die im Rundschreiben vom Juni 2003 aufgrund vermehrter Anfragen von Kommunen erlassenen Änderungen, die Vorschriften des Runderlasses des Ministeriums des Innern Nr. 7/2004 zur Anpassung der kommunalen Haushaltssystematik an die gesetzlichen Neuregelungen im Sozialbereich in der geltenden Fassung, die Regelungen des Rundschreibens vom 13.06.2005 bezüglich der Anpassung der Haushaltssystematik aufgrund des Gesetzes zur Einführung der Oberschulen im Land Brandenburg und des Rundschreibens vom 04.08.2005 zur Anpassung der Haushaltssystematik an die Neuregelungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst von Bund und Kommunen enthalten.

**Zu Anlage I
Anlage 1**

Gliederung der kommunalen Haushalte nach Aufgabenbereichen (Gliederungsplan)

I. Übersicht über die Einzelpläne

- 0 Allgemeine Verwaltung
- 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
- 2 Schulen
- 3 Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
- 4 Soziale Sicherung
- 5 Gesundheit, Sport, Erholung
- 6 Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
- 7 Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung

- 8 Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist
- 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

II. Unterteilung der Einzelpläne (E) in Abschnitte (A) und Unterabschnitte (UA), denen jeweils insbesondere zuzuordnen ist

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|----------|-----------|-----------|--|---|
| 0 | | | Allgemeine Verwaltung | |
| | 00 | | Gemeindeorgane Vorsitzender der Gemeindevertretung, Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung, Fraktionen, Ausschüsse, Oberbürgermeister, Bürgermeister, Ortsbürgermeister, Beigeordnete, auf den Ebenen der Landkreise und Ämter sowie bei den Zweckverbänden analoge Organe und Funktionsträger inklusive: Verfügungsmittel, Repräsentationen, Ehrungen, Pflege partnerschaftlicher Beziehungen | |
| | 01 | | Rechnungsprüfung Rechnungsprüfungsamt, | Gebühren für Prüfungen anderer Prüfungsorgane, z. B. für überörtliche Rechnungsprüfungen bei Gl.-Nr. 03 |
| | 02 | | Hauptverwaltung | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-------|--|--|
| | | (020) | Hauptamt Vorbereitung von Grundsatzentscheidungen der Verwaltungsführung, soweit nicht im Einzelnen anderen Aufgabenbereichen zugewiesen, Mitgliedschaft bei kommunalen Landesverbänden und Institutionen, Gemeindeunfallversicherungsverband, bei sonstigen Verbänden, Vereinen und Organisationen (Beiträge usw.), Allgemeine Angelegenheiten der Gemeindevertretung einschl. Sitzungsdienst, Vorbereitung und Durchführung kommunalpolitischer Tagungen und Veranstaltungen, Verwaltungsmäßige Vorbereitung von Ehrungen u. Ä., insbesondere Verleihung des Ehrenbürgerrechts, Auszeichnungen, Glückwünsche, Beileidsbezeugungen, Kranzspenden, Blumenschmuck, Veröffentlichung von Nachrufen, Empfänge, Goldenes Buch, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten Anfertigung von Vervielfältigungen und Vergabe entsprechender Aufträge einschließlich Drucksachen und Mikroverfilmungen, Buchbinderarbeiten für den allgemeinen Verwaltungsbedarf, Verwaltung der Fernsprech- und Fernschreibanlagen | 1. Beiträge für bestimmte Aufgabenbereiche bei dem entsprechenden Verwaltungszweig 2. Ausgaben für Tagungen einzelner Fachrichtungen bei den sachlich zuständigen Aufgabenbereichen 3. Einrichtungen für die gesamte Verwaltung werden bei Gl.-Nr. 06 nachgewiesen |
| | | (021) | Organisationsamt Organisation der Gemeindeverwaltung, (Dezernatsgliederung, Geschäftsverteilung, Zustandsregelung, auch allgemeine Geschäftsanweisung, Dienstweisungen allgemeiner Art, Aktenordnung und Aktenplan, Verschlussachen, Ausstellung von Dienstausweisen), Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung, (insbesondere Organisations- und Geschäftsprüfungen, Arbeitsuntersuchungen, Allgemeine Auswertung von Gutachten und Prüfungsberichten, Vorschlagswesen, Bearbeitung von Arbeitnehmererfindungen), Planung und Einsatz der zentralen Datenverarbeitung, Allgemeine Regelung des Vordruckwesens, Begutachtung von Vordrucken und Stempeln | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-------|--|--|
| | | (022) | Personalamt Personalangelegenheiten der Beamten, Angestellten und Arbeiter, Aus- und Fortbildung des Personals, (hier auch Beiträge an Verwaltungsschulen, Ausbildungsbeihilfen u. dgl.), Festsetzung und Anweisung der Reisekosten, Umzugskosten, Trennungentschädigungen, Besetzung von Dienstwohnungen und Werkdienstwohnungen, Federführung von Dienststrafsachen, Ehrung von Beamten, Angestellten und Arbeiter (insbesondere Fahrtkostenzuschüsse, Unterstützungen, Krankenfürsorge, Gemeinschaftsveranstaltungen, Betriebsausflüge usw.), Federführung für die allgemeinen Angelegenheiten nach dem Personalvertretungsgesetz und allgemeine Zusammenarbeit mit den Tarifpartnern, Abwicklung der Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz | 1. Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen bei Gl.-Nr. 08 2. Die sächlichen Ausgaben, die bei der Bearbeitung dieser Personalangelegenheiten entstehen, sind bei dem betreffenden Aufgabenbereich nachzuweisen, bei dem auch die entsprechenden Personalausgaben zugeordnet sind, z. B. Reisekosten des Kämmerers bei Gl.-Nr. 030 |
| | | (023) | Rechtsamt Allgemeine Rechtsberatung für die Verwaltung, (insbesondere rechtliche Prüfung von Verträgen und Verpflichtungserklärungen), Mitwirkung beim Erlass örtlicher Rechtsvorschriften aller Art, Führung von Rechtsstreitigkeiten | |
| | | (024) | Öffentlichkeitsarbeit Presse- und Informationsamt, Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Unterrichtung von Presse, Rundfunk, Fernsehen, Film sowie der Bevölkerung über Gemeindeangelegenheiten, Informationsdienste, Bürgerversammlungen, Tage der offenen Tür u.a., Lautsprecheranlagen u. dgl.), Förderung gemeindlicher Interessen in Schrifttum, Rundfunk, Fernsehen, Film und Bild, Herausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes sowie sonstiger Zeitschriften u. dgl. | |
| | | (028) | Angelegenheiten der allgemeinen unteren Landesbehörde, soweit nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen | |
| | 03 | | Finanzverwaltung | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-------|---|--|
| | | (030) | Kämmerei Kämmereiverwaltung, Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen, Finanzplanung, Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen, Aufstellung der Jahresrechnung, der Finanzstatistik und der Finanzberichte, Angelegenheiten des Finanzausgleichs, Gemeindekasse einschl. Zahlstellen, Amtskasse, Kreiskasse | |
| | | (034) | Steuerverwaltung Verwaltung der Gemeindesteuern, Verwaltung der Gebühren, die auf abgabenrechtlichen Vorschriften beruhen, einschl. der Benutzungsgebühr für die Inanspruchnahme der gemeindlichen Einrichtungen, z. B. Entgelte für Kanalbenutzung, für Müllbeseitigung, Straßenreinigung und -beleuchtung, Bestattungsgebühr usw. Aufgaben der Steuerprüfung | Wenn die Gebühren und Beiträge bei einer anderen Dienststelle verwaltet werden, dann Nachweis dort, z. B. Gl.-Nr. 70 |
| | | (035) | Liegenschaftsverwaltung Verwaltung des bebauten und unbebauten Grundvermögens (einschl. Kauf, Verkauf, Miete, Pacht, Tausch von Grundstücken, Ausübung von Vorkaufsrechten, Bereitstellung von Erbbaurechten), Verwaltung des Gemeindegliedervermögens | Soweit das Vermögen nicht bei anderen Aufgabenbereichen bewirtschaftet oder land- und forstwirtschaftlichen Unternehmen (Gl.-Nr. 85) zuzuordnen ist. |
| | | (036) | Ämter für offene Vermögensfragen | |
| | 05 | | Besondere Dienststellen der allgemeinen Verwaltung | |
| | | (050) | Standesamt Aufgaben des Standesamts nach dem Personenstandsgesetz | Gemeinschaftliche Standesämter für mehrere Gemeinden werden haushaltsmäßig in der Regel bei der Sitzgemeinde erfasst |
| | | (051) | Statistik Statistischer Landesbetrieb, Eigenständige und Auftragsstatistiken aller Art | |
| | | (052) | Wahlen Erledigung aller Aufgaben bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen | |
| | | (053) | Amt für Kreisentwicklung | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|----|---|----------|
| | 06 | | Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Elektronische Datenverarbeitungsanlage, Zentrale Beschaffungsstelle, Hauptregistratur, Hauptarchiv, Buchbinderei, Hausdruckerei sowie sonstige Vervielfältigungsstellen einschl. Fotokopierstellen, Fernsprech- und Fernschreibdienst | |
| | 08 | | Einrichtungen für Verwaltungsangehörige Eigene Zusatzversorgung, Erholungsheime, Personalrat, Kantinen, sonstige Gemeinschaftsküchen, Betriebskindergarten, Betriebssport (einschl. Sportstätten für Betriebsangehörige), Eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen | |
| 1 | | | Öffentliche Sicherheit und Ordnung | |
| | 10 | | Polizei Vollzugsaufgaben auf dem Gebiet der öffentlichen Sicherheit und Ordnung | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|----------|-----------|-----------|---|--|
| | 13 | | Brandschutz Feuerlöschwesen, Feuerwehren, Freiwillige technische Hilfe für Dritte und alle anderen Aufgaben des Brandschutzes | s. auch Gl.-Nr. 613 |
| | 14 | | Katastrophenschutz Aufgaben der Gemeinden in Angelegenheiten des Zivilschutzes, Aufgaben nach den Sicherstellungsgesetzen, Behörden- bzw. Betriebsselbstschutz | Unterstützung an Katastrophengeschädigte, Spenden u. dgl. sind bei Gl.-Nr. 49 nachzuweisen |
| | 16 | | Rettungsdienst | |
| 2 | | | Schulen Hier sind insbesondere alle Einnahmen und Ausgaben nachzuweisen, die den Gemeinden und Gemeindeverbänden aus der Schulträgerschaft nach landesgesetzlichen Bestimmungen entstehen | |
| | 20 | | Schulverwaltung | |
| | | | Allgemeine Schulverwaltung, Schulentwicklungsplanung, Aufwendungen für Mitwirkungsgremien (z. B. Schulkonferenz, Kreisschulbeirat) | 1. Einnahmen und Ausgaben der Schulen in Schulzentren getrennt nach Abschnitten bei den einzelnen Schulformen 2. Nicht enthalten: Schülerwohnheime als Einrichtungen der Jugendhilfe, vgl. Gl.-Nr. 461 |
| | | (205) | Verwaltung der Ausbildungsförderung Bereuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Antragsverfahren | Die Leistungen sind nach § 12 GemHV als „fremde Mittel“ nicht im Haushaltsplan nachzuweisen |
| | 21 | | Grundschulen Grundschulen, Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Grundschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Grundschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | |
| | 22 | | Oberschulen | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-----|---|----------|
| | | 221 | Oberschulen Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Realschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Oberschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | |
| | 23 | | Gymnasien, Kollegs (ohne gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren) Gymnasien, Kollegs, auch Abendgymnasien, abschlussbezogene Lehrgänge des Zweiten Bildungswesens,, Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gymnasien, Einrichtungen des Fernunterrichts zur Erlangung der Hochschulreife, Modellversuche, Schulversuche, Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw. Lernmittelfreiheit, Schulfahrten, Zuschüsse an Gymnasien in freier Trägerschaft (z. B. an evangelische Seminare und katholische Konvikte, Stiftische Gymnasien), Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-----|--|---|
| | 24 | | Oberstufenzentren Berufsschulen (einschl. Berufsvorbereitungs- und Berufsbildungsjahr), Berufsfachschulen, Fachoberschulen, Gymnasiale Oberstufen an Oberstufenzentren, Telekollegs, Fachschulen aller Art (Fachschulen für Wirtschaft, Sozialpädagogik, Technik, Gestaltung, Bibliothekare usw., aber ohne Verwaltungsfachschulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Oberstufenzentren, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an berufliche Schulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | |
| | 27 | | Förderschulen, Förderklassen Sämtliche Förderschulen des allgemeinbildenden Bereichs, wie Förderschulen für Seh-, Körper-, Geistig- und Lernbehinderte sowie für Hörgeschädigte und für Erziehungshilfe, (nicht enthalten: Ausgaben für den gemeinsamen Unterricht von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an Grund- u. anderen allgemeinen Schulen), Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Förderschulen und Förderklassen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Förderschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | Schulen mit mehreren Förderschwerpunkten sind nach dem Hauptförderschwerpunkt einzuordnen |
| | | 271 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen | |
| | | 272 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Sprachaufällige | |
| | | 273 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Erziehungshilfe | |
| | | 274 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für geistig Behinderte | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|---|---|
| | | 275 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Hörgeschädigte | |
| | | 276 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Körperbehinderte | |
| | | 277 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Sehgeschädigte | |
| | | 278 | Allgemeine Förderschulen / Förderklassen für Kranke | |
| | 28 | | Gesamtschulen Förderung des Schulsports, von Wettbewerben usw., Schulkostenbeiträge an kommunale Träger für Gesamtschulen, Lernmittelfreiheit, Modellversuche, Schulversuche, Schulfahrten, Zuschüsse an Gesamtschulen in freier Trägerschaft, Fahrtkosten für Unterrichtswege (§ 110 Abs. 2 Nr. 5 BbgSchulG) | |
| | | 282 | Gesamtschulen ohne Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe | |
| | | 284 | Gesamtschulen mit Grundschule, mit gymnasialer Oberstufe | |
| | | 285 | Freie Waldorfschulen Zuschüsse an freie Waldorfschulen für laufende Zwecke, Investitionen und andere Einzelmaßnahmen | |
| | 29 | | Übrige schulische Aufgaben | |
| | | 290 | Schülerfahrtkosten Erstattung von Schülerfahrtkosten gem. § 112 BbgSchulG an Schüler oder deren Eltern, Kosten für die Schülerbeförderung (Zahlungen an Bus- oder andere Unternehmen des öffentlichen Nahverkehrs) | |
| | | 293 | Fördermaßnahmen für Schüler Stipendien für Schüler an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, Schulfahrten, Schüleraustausch u. dgl. | Die Ausbildungs- und Berufshilfen im Rahmen der Sozialhilfe, der Kriegsofferfürsorge und der Jugendhilfe sind im E 4 nachzuweisen |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|----------|-----------|-----|---|---|
| | | 295 | Sonstige schulischen Aufgaben Nicht aufgliederbare Maßnahmen für allgemeinbildende und berufliche Schulen; z. B. schulformübergreifende Maßnahmen wie Förderung des Schulsports, von Schulwettbewerben, des Schüler- und Lehreraustausches, der Verkehrs- und Medienerziehung, Serviceeinrichtungen für Schulen wie Medienzentren und Kreisbildstellen, Schulberatungsstellen, sonderpädagogische Förder- und Beratungsstellen, Schullandheime, Schülerunfall- und Haftpflichtversicherungen, Schülerlotsen, Schülerverkehrsgärten | |
| 3 | | | Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege | |
| | 30 | | Verwaltung kultureller Angelegenheiten Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten der Wissenschaft, Forschung und Kulturpflege, Allgemeine Förderung und zentrale Werbung für kulturelle Veranstaltungen und Ausstellungen, wie Festspielwochen, Messen u. dgl., Förderung kultureller Beziehungen zu anderen Städten und Gemeinden des In- und Auslands, z. B. Patenschaften, Kulturabkommen | |
| | 31 | | Wissenschaft und Forschung | |
| | | 310 | Wissenschaftliche Museen und Sammlungen Wissenschaftliche Museen, staatliche oder sonstige wissenschaftliche Museen und Sammlungen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Museen und Sammlungen sowie von Einrichtungen Dritter | Einrichtungen, mit überwiegender wissenschaftlicher Forschungstätigkeit bzw. überwiegendem Anteil des wissenschaftlichen Sammlungs- oder Buchbestandes oder überwiegend Ausleihe unter wissenschaftlichen Aspekten; vgl. Gl.-Nr. 321 |
| | | 311 | Wissenschaftliche Bibliotheken Wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, Fachinformationszentren, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung staatlicher oder sonstiger wissenschaftlicher Bibliotheken und Archive sowie von Einrichtungen Dritter | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|--|--|
| | | 312 | <p>Sonstige Wissenschaft und Forschung Fachhochschulen, Wissenschaftliche Institute und Einrichtungen, z.B. Fachhochschule Potsdam, Fachhochschule Brandenburg, Förderung staatlicher Hochschulen und wissenschaftlicher Einrichtungen, z. B. Brandenburgische Technische Universität Cottbus, Wissenschaftliche Akademien, Forschungsinstitute, Wissenschaftliche Sternwarten, Stiftungen, soweit sie wissenschaftlichen Zwecken dienen, Wissenschaftliche Gesellschaften u. dgl.</p> <p>Förderung sonstiger wissenschaftlicher Zwecke wie z. B. Stipendien und Darlehen an Studierende, Aufwendungen für Studentenwohnheime, Preise für wissenschaftliche Arbeiten, Zuschüsse für wissenschaftliche Exkursionen, Spenden und Beiträge für allgemeine wissenschaftliche Zwecke,</p> <p>Förderung von wissenschaftlichen Forschungsprojekten, z. B. der Frauen-, Jugend-, Stadtforschung</p> | <p>z.B. wird dagegen eine (nichtwissenschaftliche) Geschichtswerkstatt interessierter Bürger und ihre Förderung bei Gl.-Nr. 341 veranschlagt</p> |
| | 32 | | Museen, Sammlungen, Ausstellungen | |
| | | 321 | <p>Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen Ausstellungen, Museen, Sammlungen, Heimat-, Literatur- und Musikarchive, Förderung von Projekten und Einrichtungen</p> | <p>Einrichtungen, bei denen die Arbeiten im Zusammenhang mit Ausstellungen und Sammlungen überwiegen und die in einem geringeren Umfang der wissenschaftlichen Forschung dienen. Vgl. Gl.-Nr. 310</p> |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|---|--|
| | | 322 | Förderung der bildenden Kunst Finanzierung und Förderung von Projekten und Einrichtungen z.B. Künstlerhöfe, Ateliers, permanente Kunstaussstellungen, Kunstgalerien, Arbeitsstipendien, Kunstpreise für bildende Künstler, Bildende Kunst im Öffentlichen Raum und Bildende Kunst am Bau | |
| | | 323 | Zoologische und Botanische Gärten Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Aquarien, Botanische Gärten, Tierparks, Zoologische Gärten | |
| | 33 | | Theater- und Musikpflege | |
| | | 331 | Theater Theater, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, z. B. der freien Theater und Kabarettts, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen, Förderung von Theaterfestivals, Theaterpreise, Opernhäuser | |
| | | 332 | Musikpflege (ohne Musikschulen) Berufsorchester (soweit nicht Teile eines Theaters) Chöre, Musikhallen, Förderung von Musikfestivals, Musikpreisen, Rockkonzerten u. dgl., Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen | |
| | | 333 | Musikschulen Musikschulen, Jugendmusikschulen, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen | nicht enthalten: berufsbildende Schulen; vgl. Gl.-Nr. 24 |
| | 34 | | Heimat- und sonstige Kulturpflege | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|--|--|
| | | 341 | Heimatpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von: Verschönerungs- und Heimatvereinen, Volks- und Trachtenfesten, Heimat- und Brauchtumsfesten, Gemeinde- und Landkreischroniken | |
| | | 342 | Kulturbetriebe und –gesellschaften Kulturbetriebe und Gesellschaften, die <u>nicht</u> den Aufgaben gem. Gl.-Nr. 32, 33 oder 341 zugeordnet werden können, Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter | Förderung von Gesellschaften, deren primäre Aufgabe es ist, spezielle Kultureinrichtungen, wie Theater, Museen oder Archive zu betreiben; vgl. Gl.-Nr. 32, 33 |
| | | 343 | Förderung von Literatur Förderung von Literatur, Finanzierung und Förderung von Projekten, Finanzierung und Förderung von Einrichtungen z.B. das Huchel-Haus in Wilhelmshorst, Arbeitsstipendien für Schriftsteller, Dichterlesungen, Schreibwerkstätten, Stadtschreiber, Literaturpreise | Sammlungen und Archive vgl. Gl. 310, 311 und 321 |
| | | 344 | Sonstige Kulturpflege Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Förderung von Einzelmaßnahmen, Soziokulturelle Einrichtungen, z. B. Waschhaus Potsdam, Glad House, Kulturfabrik Fürstenwalde, Offi Bad Freienwalde, Kulturhäuser, Kulturzentren, Kinos, Sternwarten, soweit nicht Forschungseinrichtungen | nicht enthalten: - Dorf- und Gemeinschaftshäuser, Stadt- und Mehrzweckhalle, vgl. Gl.-Nr. 76 und 84 - Sporthallen, vgl. Gl.-Nr. 56 - Kunstschulen und ähnliche kulturpädagogische Einrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 356 |
| | 35 | | Volksbildung | |
| | | 350 | Volkshochschulen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter z. B. Heimvolkshochschulen | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|--|---|
| | | 352 | Bibliotheken Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Durchführung und Förderung von Einzelmaßnahmen, Bibliotheken, Kreisergänzungsbibliotheken, Fahrbibliotheken, sonstige Einrichtungen des Bibliothekswesens, Musikbibliotheken | nicht enthalten: - wissenschaftliche Bibliotheken, wissenschaftliche Archive, vgl. Gl.-Nr. 311; - Medienstellen der Schulen, vgl. Gl.-Nr. 295; - Förderung von Dichterlesungen, vgl. Gl.-Nr. 343 |
| | | 355 | Sonstige Volksbildung Freizeitheime als Einrichtungen der Volksbildung, Sonstige Einrichtungen und Förderungsmaßnahmen der Erwachsenenbildung, Förderung überbetrieblicher Ausbildungsstätten (ohne berufliche Schulen), Förderung von Sprachschulen (ohne berufliche Schulen), Förderung einzelner Maßnahmen der Frauen-, Seniorenbildung u.dgl. (ohne Maßnahmen der Jugendarbeit), Weiterbildungsmaßnahmen für Landfrauen, Sprachkurse für Spätaussiedler | Freizeitheime als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 46 |
| | | 356 | Kulturpädagogische Einrichtungen Einrichtung, Unterhaltung und Betrieb von eigenen Einrichtungen, Förderung von Einrichtungen Dritter, Kunstschulen (ohne Musikschulen), kulturpädagogische Einrichtungen, Werkkunstschulen, Förderung von Einzelmaßnahmen, | |
| | 36 | | Naturschutz, Denkmal- und Landschaftspflege | |
| | | 360 | Naturschutz und Landschaftspflege z. B. Naturdenkmale | |
| | | 365 | Denkmalschutz und -pflege Aufwendungen und Zuschüsse für die Erhaltung von nach Landesrecht geschützten Denkmälern | |
| | 37 | | Kirchliche Angelegenheiten Religions- und andere weltanschauliche Gemeinschaften Förderung von Einrichtungen und Einzelmaßnahmen | nicht enthalten: Zuschüsse an - Religionsgemeinschaften für die Errichtung und Unterhaltung von Schulen, vgl. Gl.-Nr. 21-24, 27; - an Sozialeinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 41-48; - für Gesundheitseinrichtungen, vgl. Gl.-Nr. 5 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-----|--|----------|
| 4 | | | Soziale Sicherung | |
| | 40 | | Verwaltung der sozialen Angelegenheiten | |
| | | 400 | Allgemeine Sozialverwaltung (ohne Verwaltung der Jugendhilfe, Lastenausgleichsverwaltung und Versicherungsamt, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Verwaltung der Sozialhilfe (ohne Verwaltung der Einrichtungen), Sozialamt, Sozialhilfeverwaltung, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Sozialamtes, Betreuung und Beratung der Anspruchsberechtigten, Abschluss von Verträgen u.a. über die ärztliche Arzneimittel- sowie Krankenhausversorgung für Hilfeempfänger, Geltendmachung geleisteter oder übertragener Ansprüche der Hilfeempfänger, Geltendmachung eigener Ansprüche des Sozialhilfeträgers, Aufwendungsersatz, Kostenbeiträge, Kostenersatz, Kostenerstattungen, Unterstützung der freien Wohlfahrtspflege und Zusammenarbeit mit ihren Trägern, Antrags- und Bewilligungsverfahren, Verwaltung der sonstigen sozialen Maßnahmen (ohne Jugendhilfe- und Lastenausgleichsverwaltung, Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie der Grundsicherung für Arbeitssuchende), Aufgaben nach dem Schwerbehindertengesetz, Aufgaben nach dem Unterhaltssicherungsgesetz, Aufgaben nach dem Reparationsschädengesetz, Maßnahmen zur Betreuung ausländischer Arbeitskräfte und Gastarbeiter, Sonstige soziale Verwaltungsmaßnahmen | |
| | | 401 | Verwaltung der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII) | |
| | | 405 | Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitssuchende | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|------|--|--|
| | | 407 | Verwaltung der Jugendhilfe (ohne Verwaltung der eigenen Einrichtungen), Jugendbehörden, Jugendamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Jugendamtes, Verwaltungsaufgaben nach dem Jugendhilfegesetz, Verwaltungsaufgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, Andere Verwaltungsaufgaben nach Bundes- und Landesrecht, Sonstige Verwaltungsaufgaben | Ausgaben und Einnahmen für Leistungen nach dem KJHG sind bei Gl.-Nr. 45 nachzuweisen. Ist eine Trennung von Verwaltungs- und Leistungsausgaben ausnahmsweise nicht möglich, erfolgt die Zuordnung nach dem Schwerpunkt entweder bei Gl.-Nr. 407 oder Gl.-Nr. 45. |
| | | 408 | Versicherungsamt (soweit organisatorisch selbständig) Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Versicherungsamtes, Durchführung der durch die Reichsversicherungsordnung, und andere Sozialversicherungsgesetze dem Versicherungsamt übertragenen Aufgaben, Ausstellung, Umtausch, Erneuerung und Berichtigung von Versicherungskarten | |
| | | 409 | Lastenausgleichsverwaltung Ausgleichsamt, Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten des Ausgleichsamtes, Aufgaben nach dem Feststellungsgesetz, dem Lastenausgleichsgesetz, dem Gesetz über einen Währungsausgleich für Sparguthaben Vertriebener und nach dem Altspargergesetz, dem Betreuungsgesetz, dem Kriegsfolgenrecht | |
| | 41 | | Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) Sämtliche Leistungen der nach dem SGB XII. Hier werden auch solche Kosten nachgewiesen, die den Trägern der Sozialhilfe durch Zuschüsse an Trägern der freien Wohlfahrtsverbände entstehen, wenn diese Mittel zur Durchführung von individuellen Hilfeleistungen nach dem SGB XII bestimmt sind. Sämtliche Einnahmen im Zusammenhang mit der Gewährleistung von Leistungen nach dem SGB XII sind hier zuzuordnen. | |
| | | 410 | Hilfe zum Lebensunterhalt | |
| | | 4101 | Laufende Leistungen (ohne Hilfe zur Arbeit) | |
| | | 4103 | Einmalige Leistungen an Empfänger laufender Leistungen | |
| | | 4104 | Einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempfänger | |
| | | 411 | Hilfe zur Pflege | |
| | | 4111 | in Form von Pflegegeld bei erheblicher Pflegebedürftigkeit | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|----------|----------|-----------|---|-----------------|
| | | 4112 | in Form von Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflegebedürftigkeit | |
| | | 4113 | in Form von Pflegegeld bei schwerster Pflegebedürftigkeit | |
| | | 4114 | Hilfe zur häuslichen Pflege in Form von anderen Leistungen | |
| | | 4115 | Teilstationär | |
| | | 4116 | Vollstationär | |
| | | 4117 | Kurzzeitpflege | |
| | | 412 | Eingliederungshilfe für behinderte Menschen | |
| | | 4121 | Leistungen der medizinischen Rehabilitation | |
| | | 4123 | Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung | |
| | | 4124 | Hilfe zur Berufsausbildung, Fortbildung, Arbeitsplatzbeschaffung | |
| | | 4125 | Beschäftigung in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen und in vergleichbaren sonstigen Beschäftigungsstätten nach § 56 SGB XII | |
| | | 4127 | Nachgehende Hilfe zur Sicherung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen und zur Sicherheit der Teilhabe der behinderten Menschen am Arbeitsleben | |
| | | 4128 | Hilfe zur Teilhabe in der Gemeinschaft Wie Hilfsmittel, Heilpädagogische Leistungen für Kinder, Hilfen zum Erwerb praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten, Hilfen bei der Beschaffung, Ausstattung und Erhalt einer Wohnung, Hilfe zu selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten und zwar in einer eigenen Wohnung, einer Wohneinrichtung (einschließlich Außenwohngruppe), Hilfe zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben | |
| | | 4129 | Sonstige Leistungen und Hilfen zur Eingliederungshilfe | |
| | | 413 | Hilfe zur Gesundheit Wie Vorbeugende Gesundheitshilfe, Hilfe bei Krankheit, Hilfe zur Familienplanung, Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft, Hilfe bei Sterilisation, | |
| | | 414 | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und in anderen Lebenslagen | |
| | | 4141 | Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten | |
| | | 4144 | Blindenhilfe | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|--------|--|----------|
| | | 4145 | Hilfe zur Weiterführung des Haushalts | |
| | | 4147 | Altenhilfe | |
| | | 4148 | Bestattungskosten | |
| | | 4149 | Hilfe in sonstigen Lebenslagen | |
| | | 415 | Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung | |
| | | 416 | Sozialhilfe für Deutsche im Ausland – überörtlicher Träger – Hilfe zum Lebensunterhalt, Krankenhilfe, Hilfe für werdende Mütter und Wöchnerinnen und sonstige Sozialhilfe nach SGB XII zu Lasten des überörtlichen Trägers | |
| | 42 | | Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes | |
| | | 420 | Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG) | |
| | | (4201) | Hilfe zum Lebensunterhalt | |
| | | (4202) | Hilfe in besonderen Lebenslagen | |
| | | 421 | Grundleistungen (§ 3 AsylbLG) | |
| | | (4211) | Grundleistungen in Form von Sachleistungen | |
| | | (4212) | Grundleistungen in Form von Wertgutscheinen | |
| | | (4213) | Grundleistungen in Form von Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse | |
| | | (4214) | Grundleistungen in Form von Geldleistungen für den Lebensunterhalt | |
| | | 422 | Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG) | |
| | | 423 | Arbeitsgelegenheiten (§ 5 Abs. 2 AsylbLG) | |
| | | 424 | Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbLG) | |
| | | (4241) | Sonstige Leistungen in Form von Sachleistungen | |
| | | (4242) | Sonstige Leistungen in Form von Geldleistungen | |
| | 43 | | Soziale Einrichtungen (ohne Einrichtungen der Jugendhilfe) | |
| | | 431 | Soziale Einrichtungen für Ältere (ohne Pflegeeinrichtungen) Altenwohnung, Seniorenwohnheim, Seniorenwohnung, Altenwohnhaus, Altenwohnanlage, Altenpension, Pensionat, Altenwohngemeinschaft, Einrichtung mit Altenwohnungen einschl. betreutes Wohnen, Einrichtung der Altenhilfe, Tagesheim, Altentagesstätte, Altenbegegnungsstätte, Begegnungsstätte für Ältere, Seniorentreff, Seniorentreffpunkt, Seniorentagesstätte, Altentreff, Altenwerkstatt, Altenklub, Betreuungsstelle für ältere und behinderte Mitbürger, Altenhilfsdienst, Alten-Service-Zentrum, Altentageserholungsstätte, Altenerholungsheim, Mahlzeitendienst, Mobiler Mittagstisch, Essen auf Rädern, Stationärer Mahlzeitendienst, Hausnotrufdienst, Telefonnotrufstelle, Altenberatungsstelle | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-----|--|----------|
| | | 432 | Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen Altenheim, Alten- und Altenkrankenheim, Altenwohnheim, Altenwohnstift, Altenpflegeheim, Alten- und Pflegeheim, Mehrgliedrige Alteinrichtung, Pflegeheim, Tagespflegeheim, Kurzzeitpflegeeinrichtung, Sozialstation, Gemeinderankenpflegestation, Haus/Familienpflegestation, Rehabilitationseinrichtung | |
| | | 433 | Soziale Einrichtungen für Behinderte Behindertenheim, Behindertenpflegeheim, Werkstatt für Behinderte, Einrichtung der Eingliederungshilfe, Werkstatt für psychisch Behinderte, Blindenwerkstatt, Arbeitstherapeutische Werkstätte, Förderstätte für erwachsene Behinderte, Beschäftigungsstätte für Behinderte, Therapeutische Holzwerkstatt, Übergangsheim, Übergangswohnheim, Übergangswohnung, Wohnheim für Behinderte, Behindertenwohnheim, Wohnheim für Körperbehinderte, Wohngemeinschaft für Behinderte und psychisch Kranke einschl. Betreutes Wohnen, Behindertengerechte Wohnung, Erholungs- und Kurheim für Behinderte und Angehörige, Rehabilitationseinrichtung für Behinderte, Tagesstätte für Behinderte, Tages-/Nachtklinik für psychisch Behinderte, Sonderkindergarten, Beratungsstelle für Behinderte, Begegnungsstätte für Behinderte, Behindertenbehandlungszentrum, Behindertenbehandlungsstelle | |
| | | 435 | Soziale Einrichtungen für Wohnungslose Einrichtungen der Obdachlosenhilfe, Obdachlosenunterkunft, Notunterkunft für Obdachlose, Obdachlosenheim, Heim zur Unterbringung obdachloser Frauen, Notunterkunft, Städtische Unterkunft, Städtische Gemeinschaftsunterkunft, Städtische Wohnhäuser, Wohnheim für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten, Heim für Nichtsesshafte, Resozialisierungsstelle, Gemeinschaftseinrichtungen in sozialen Brennpunkten, Wohnwagenplatz für Durchreisende, Landfahrerplatz, Wandererübernachtungsheim, Wärmestube, Beratungs- und Betreuungsstelle für Nichtsesshafte | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|---|----------|
| | | 436 | Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer Durchgangwohnheim für Spätaussiedler, Übergangwohnheim für Aussiedler, Übergangsheim für Aussiedler,, Einrichtungen für Asylbewerber, Unterbringung von Asylbewerbern | |
| | | 439 | Andere soziale Einrichtungen Haus für Frauen und für Kinder, Frauenhaus, Frauenwohnheim, Heim für Mutter und Kind, Müttererholungsheim, Kurheim, Einrichtung der Kriegsofopferfürsorge für Erholungshilfe, Heim der Sozialhilfe, Nachbarschaftshaus Gemeinschaftshaus, Sozialzentrum, Familientrefte, Mütterzentrum, Beratungsstelle für Familienfragen, Sonstiges Wohnheim, Betreute Wohngemeinschaft für Drogenabhängige, Einrichtung der Kriegsofopferfürsorge für berufliche Rehabilitationen, Beschäftigungseinrichtung (Hilfe zur Arbeit), Beratungs-, Freizeit- und Bildungszentrum für ausländische Arbeitnehmer | |
| | 44 | | Kriegsofopferfürsorge und ähnliche Maßnahmen | |
| | | 440 | Kriegsofopferfürsorge (KOF) nach dem BVG – örtliche Träger – Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen für Schul- und Berufsausbildung (ohne Hochschulstudium) – Beihilfen und Darlehen –, Laufende und einmalige Leistungen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene SGB XII – Beihilfen und Darlehen – soweit nicht nach Landesrecht der überörtliche Träger zuständig ist (z. B. in Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen), Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 b BVG) nach SGB XII – Beihilfen und Darlehen – soweit ein örtlicher Träger zuständig ist, Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-----|---|----------|
| | | 441 | KOF nach dem BVG ohne Sonderzuführung – überörtlicher Träger – Laufende und einmalige Leistungen der Berufsfürsorge (§ 26 BVG), soweit nicht auf den örtlichen Träger delegiert – Beihilfen und Darlehen –, Laufende und einmalige Erziehungsbeihilfen (§ 27 BVG) an Beschädigte für Kinder und an Kriegswaisen zum Besuch einer Hochschule – Beihilfen und Darlehen, Beihilfen und Darlehen der Wohnungsfürsorge (§ 27 a Abs. 3 BVG), Darlehen der ergänzenden Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 27 a Abs. 1 BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist, Erholungsfürsorge (§ 27 a Abs. 2 BVG) für Beschädigte und Hinterbliebene, für Erwachsene nach SGB XII – Beihilfen und Darlehen – soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist, Laufende und einmalige Leistungen der sonstigen Hilfen (§ 27 a BVG), soweit ein überörtlicher Träger zuständig ist Beihilfen (außer Niedersachsen) und Darlehen nach § 26 KfürsV, Allgemeiner Zusatz zu allen Leistungen: Einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über die Unterhaltsbeihilfe für Angehörige von Kriegsgefangenen und nach dem Betreuungsgesetz | |
| | | 442 | Sonderfürsorge nach dem BVG Leistungen an Sonderfürsorgeberechtigte nach § 27 c BVG nach den Unterabschnitten 440 und 441 | |
| | | 443 | KOF nach dem SVG – örtlicher Träger – Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 440, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst | |
| | | 444 | Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG ohne Sonderfürsorge – überörtlicher Träger –, Leistungen an Berechtigte nach dem SVG und dem ZED nach Unterabschnitt 441, einschließlich der entsprechenden Leistung nach dem Gesetz über den zivilen Ersatzdienst | |
| | | 445 | Sonderfürsorge an Berechtigte nach dem SVG Leistungen nach Unterabschnitt 442, einschließlich der entsprechenden Leistungen nach dem Gesetz des zivilen Ersatzdienstes | |
| | | 446 | KOF an Berechtigte im Ausland Leistungen nach den Unterabschnitten 440 und 441 | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-----------|--|----------|
| | | 448 | Ausgleichsabgaben nach dem Schwerbehindertengesetz Erhebung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz vom 16. Juni 1975, Verwendung der Ausgleichsabgabe und der aus dem Aufkommen der Ausgleichsabgabe bereitgestellten Beträgen, Die Ausgleichsabgabe darf nur für Zwecke der Arbeits- und Berufsförderung Schwerbehinderter sowie für Leistungen zur nachgehenden Hilfe im Arbeitsleben verwendet werden, soweit Mittel für denselben Zweck nicht von anderer Seite zu gewähren sind oder gewährt werden. Aus dem Aufkommen an Ausgleichsabgabe dürfen persönliche und sächliche Kosten der Verwaltung und Kosten des Verfahrens nicht bestritten werden (§ 8 Abs. 3 SchwbG). | |
| | | 45 | Jugendhilfe nach dem KJHG | |
| | | 451 | Jugendarbeit (§§ 11, 74, Abs. 6 KJHG) | |
| | | (4511) | Außerschulische Jugendbildung (§11 KJHG) Aufwendungen, insbesondere für Maßnahmen zur allgemeinen, politischen, musischen, kulturellen und sozialen Bildung | |
| | | (4512) | Kinder- und Jugenderholung (§ 11 KJHG) Hierzu gehören auch Aufwendungen für Stadtranderholungen, für Wanderungen, Fahrten, Lager und Freizeiten (z. B. in Jugendherbergen). Nicht einbezogen werden Aufwendungen für Maßnahmen der Familienerholung, Kinderkuren und für Heilfürsorge. | |
| | | (4513) | Deutsche und internationale Jugendbegegnungen (§ 11 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen und Einzelhilfen, die jungen Menschen die Teilnahme an deutschen und internationalen Jugendbegegnungen ermöglichen, z. B. Gruppenfahrten und Einzelfahrten in das Ausland, Austauschbesuche Einzelner oder von Gruppen, Treffen mit ausländischen Jugendlichen in der Bundesrepublik Deutschland, gemeinsame internationale Veranstaltungen der verschiedensten Art, Kriegsgräbereinsatz, Internationaler Hilfsdienst, Entwicklungshilfe und Studienreisen, Sprachkurse jedoch nur im Zusammenhang mit den vorgenannten Maßnahmen | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|--------|--|----------|
| | | (4514) | Mitarbeiterfortbildung (§ 74 Abs. 6 KJHG) Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter für den Bereich der Jugendarbeit. Die Aufwendungen der öffentlichen Träger der Jugendhilfe für die Mitarbeiterfortbildung sowie die Zuschüsse an die freien Träger für die übrigen Bereiche der Mitarbeiterfortbildung sind nicht hier, sondern beim UA 458 nachzuweisen. | |
| | | (4515) | Sonstige Jugendarbeit (§ 11 KJHG) Aufwendungen für alle Maßnahmen der Jugendarbeit, die sich nicht den Teilen 4511 bis 4513 des Unterabschnitts 451 zuordnen lassen, insbesondere für arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit, Jugendarbeit in Geselligkeit, Sport und Spiel | |
| | | 452 | Jugendarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§§ 13, 14 KJHG) | |
| | | (4521) | Jugendarbeit (§ 13 KJHG) Aufwendungen für sozialpädagogische Hilfen zur Förderung der schulischen und beruflichen Ausbildung junger Menschen, ferner für geeignete sozialpädagogische begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen sowie für die Unterkunft der an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmenden jungen Menschen in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen | |
| | | (4525) | Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 KJHG) Aufwendungen für Maßnahmen, die sich an Kinder- und Jugendliche, an Eltern, Erzieher und sonstige pädagogisch Verantwortliche sowie an die gesamte Öffentlichkeit mit dem Ziel richten, Gefährdungen von Kindern und Jugendlichen vorzubeugen und durch Information, Beratung und erzieherische Impulse positive Akzente in der Sozialisation zu setzen | |
| | | 453 | Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16 – 21 KJHG) | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|--------|--|----------|
| | | (4531) | <p>Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie (§ 16 KJHG)</p> <p>Aufwendungen für Maßnahmen in der Familienfreizeit und der Familienerholung in belastenden Familiensituationen, die bei Bedarf die erzieherische Betreuung der Kinder einschließen; für Angebote der Familienbildung, die auf Bedürfnisse und Interessen sowie auf Erfahrungen von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und Erziehungssituationen eingehen sowie junge Menschen auf Ehe, Partnerschaft und das Zusammenleben mit Kindern vorbereiten.</p> <p>Außerdem Aufwendungen für Angebote der Beratung in allgemeinen Fragen der Erziehung und Entwicklung junger Menschen.</p> | |
| | | (4533) | <p>Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 KJHG)</p> <p>Ausgaben für alle Formen der Beratung, die sowohl dazu dienen können, Spannungen und Krisen in der Familie zu bewältigen, als auch im Falle einer Trennung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu erarbeiten. Aufwendungen für Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge für alleinerziehende Elternteile und für Mütter nichtehelicher Kinder einschließlich der Kosten für die Hilfestellung bei der Ausübung des Umgangsrechts sind einzubeziehen.</p> | |
| | | (4534) | <p>Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern mit ihrem(n) Kind(ern) (§ 19 KJHG)</p> <p>Hier sind die Aufwendungen für die Betreuung und Unterkunft von Müttern und Vätern – gemeinsam mit dem Kind/den Kindern – in einer geeigneten Wohnform nachzuweisen; nicht dagegen die Aufwendungen, die zur Unterhaltung dieser Einrichtungen dienen, die bei der Gl.-Nr. 56 nachzuweisen sind.</p> | |
| | | (4535) | <p>Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 KJHG)</p> <p>Aufwendungen zur Betreuung und Versorgung eines im Haushalt lebenden Kindes bei Ausfall eines Elternteils bzw. alleinerziehenden Elternteils oder bei Ausfall von beiden Elternteilen, insbesondere Erstattung der Aufwendungen der Personen, die die Betreuung und Versorgung übernommen haben.</p> | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-----|---|----------|
| | | 455 | <p>Hilfe zur Erziehung (§§ 27 – 35 KJHG) Hier sind die Ausgaben für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen zu erfassen, einschließlich evtl. gewährter Jugendberufshilfen. Dabei stellen</p> <ul style="list-style-type: none"> - sozialpädagogische Familienhilfen sowie - Unterstützung durch Erziehungsbeistand, - Betreuungshelfer <p>ambulant durchgeführter Hilfearten dar; bei diesen sind neben den Ausgaben, die für die Personen bzw. die Familien im Einzelfall entstehen, auch die personellen und sächlichen Mittel der jeweiligen Dienste (allgemeiner Sozialdienst, Sozialarbeiter in der sozialpädagogischen Familienhilfe) nachzuweisen.</p> <p>Teilstationäre Betreuung liegt vor bei</p> <ul style="list-style-type: none"> - der institutionellen Beratung, - der sozialen Gruppenarbeit sowie - der Erziehung in einer Tagesgruppe. <p>Bei diesen Hilfearten sind lediglich die im Einzelfall für den jungen Menschen oder seinen Sorgeberechtigten auf der Basis von Pflegesätzen aufgewendeten Mittel zu erfassen, die Leistungen für die Einrichtungen (personelle und sächliche Mittel) dagegen in Abschnitt 46. Gleiches gilt für die vollstationär geleistete Hilfearten</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Heimerziehung oder die Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform, - die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung. <p>Bei der Unterbringung in einer Einrichtung sind auch die Aufwendungen, die unmittelbar mit der Unterbringung zusammenhängen, zu erfassen, z. B. Transportkosten für die Hin- und Rückfahrt, Bekleidungsbeihilfen und Taschengeld. Bei der Vollzeitpflege (in einer anderen Familie) werden in der Regel die Aufwendungen auf der Basis von Pflegesätzen abgerechnet.</p> <p>Die Ausgaben für geleistete Krankenhilfe sind bei den einzelnen Hilfen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erziehung in einer Tagesgruppe, - Vollzeitpflege, - Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, - intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung einzubeziehen. | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|--------|--|----------|
| | | (4550) | Andere Hilfen zur Erziehung (§ 27 Abs. 2 KJHG) | |
| | | (4551) | Institutionelle Beratung (§ 28 KJHG) | |
| | | (4552) | Soziale Gruppenarbeit (§ 29 KJHG) | |
| | | (4553) | Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30 KJHG) | |
| | | (4554) | Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 KJHG) | |
| | | (4555) | Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32 KHJG) | |
| | | (4556) | Vollzeitpflege (§ 33 KJHG) | |
| | | (4557) | Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform (§ 34 KJHG) | |
| | | (4558) | Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 KJHG) | |
| | | 456 | Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahme/Eingliederungshilfe (§§ 35 a, 41, 42, 43 KHJG) | |
| | | (4560) | Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35 a KJHG) | |
| | | (4561) | Hilfe für junge Volljährige (§ 41 KJHG) Alle Ausgaben, die für junge Volljährige für ambulante, teilstationäre und stationäre Einzelhilfen entstehen. Die Erläuterungen zu Gl.-Nr. 455 gelten entsprechend. | |
| | | (4565) | Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§§ 42, 43 KJHG) Aufwendungen für die vorläufige Unterbringung und Rückführung von Kindern und Jugendlichen bei einer geeigneten Person, in einer Einrichtung oder in einer sonstigen betreuten Wohnform, z. B. bei einer dringenden Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen. | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|--------|---|----------|
| | | 457 | Adoptionsvermittlung, Beistandschaft, Amtspflegeschaft und –vormundschaft, Gerichtshilfen (§§ 50 – 52, 55, 56, 58 KJHG) | |
| | | (4571) | Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und den Familiengerichten (§ 50 KJHG) | |
| | | (4572) | Adoptionsvermittlung (§ 51 i.V.m. § 2 AdVermiG) z. B. auch Kosten für Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch von Adoptiveltern | |
| | | (4573) | Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz (§ 52 i.V.m. § 38 JGG) Hierunter fallen auch Kosten für die Schulung von ehrenamtlichen Jugendgerichtshelfern | |
| | | (4574) | Amtspflegeschaft, Amtsvormundschaft, Beistandschaft (§§ 55, 56, 58 KJHG) z. B. Kosten für die Fortbildung der Amtsvormünder | |
| | | 458 | Sonstige Aufgaben | |
| | | (4581) | Mitarbeiterfortbildung ohne Mitarbeiterfortbildung der Jugendarbeit (§§ 72, 74 ohne Abs. 6 KJHG) Aufwendungen für Veranstaltungen während der Fortbildung für haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeiter. Außerdem Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe für den gleichen Zweck, hiervon ausgenommen ist der Bereich der Jugendarbeit. Diese Ausgaben sind nicht hier, sondern bei Gl.-Nr. 451 nachzuweisen. Ferner Ausgaben für die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen einschließlich Aufwendungen für Mitarbeiter, die ständig mit derartigen Aufgaben befasst sind. | |
| | | (4582) | Sonstige Aufgaben des überörtlichen Trägers (soweit nicht zuordenbar) Aufwendungen insbesondere für Leistungen und Aufgaben, die gemäß § 80 Abs. 2 KJHG in die sachliche Zuständigkeit des Landjugendamtes fallen, z. B. die Planung, Anregung, Förderung und Durchführung von Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Jugendhilfe | |
| | | (4583) | Ausgaben für sonstige Maßnahmen | |
| | 46 | | Einrichtungen der Jugendhilfe | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|---|-----|---|--|
| | | 460 | Einrichtungen der Jugendarbeit Hierzu gehören - Kinder- und Jugendferien-/erholungsstätten, - Einrichtungen der Stadtranderholung, - Öffentliche Spielplätze u. Ä., - Jugendräume, -heime, - Jugendzentren, -freizeitheime, Häuser der offenen Tür, - Jugendtagungsstätten, Jugendbildungsstätten, - Jugendherbergen, - Jugendgäste- und –übernachtungshäuser, - Jugendzeltplätze | |
| | | 461 | Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende. Es handelt sich um Einrichtungen, in denen Schüler, Auszubildende und Erwerbspersonen (auch Arbeitslose) bis zum 25. Lebensjahr, die außerhalb der Familie leben, am Ausbildungs- bzw. Beschäftigungsort oder in dessen erreichbarer Nähe Aufnahme finden. Nicht nachzuweisen sind Schülerwohnheime, die unter Aufsicht der Schulbehörden stehen. | |
| | | 462 | Einrichtungen der Familienförderung Hierzu gehören - Familienferien- und –erholungsstätten sowie - Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung Familienferienstätten sind familiengerechte Unterkünfte, die der Freizeitgestaltung und Erholung von Familien ganzjährig zur Verfügung stehen, z. B. Familienferienheime, Familienferiendörfer. In Einrichtungen der Eltern- und Familienbildung werden Eltern, Erziehungsberechtigten und interessierten Jugendlichen familienbezogene Bildungshilfen angeboten. | |
| | | 463 | Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern) Hierzu gehören Einrichtungen, die Frauen während der Schwangerschaft und nach der Geburt Unterkunft gewähren, sowie Wohnheime, in denen alleinerziehende Mütter oder Väter mit ihren Kindern für längere Zeit wohnen können. | |
| | | 464 | Tageseinrichtungen für Kinder | Sonderkindergärten für Behinderte der Gl.-Nr. 433 zuordnen |
| | | 465 | Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen Hierzu gehören auch die Aufwendungen für die Suchtberatungsstellen; dagegen sind hier <u>nicht</u> die Ausgaben für Einrichtungen der Schwangerschaftskonfliktberatung (§ 219 StGB) einzubeziehen. | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-----|--|---|
| | | 466 | Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme Ausgaben für Einrichtungen, in denen junge Menschen über Tag und Nacht untergebracht sind und im Rahmen der Jugendhilfe betreut werden; hierzu zählen: - heilpädagogische und therapeutische Heime zur Behandlung junger Menschen mit erheblichen Verhaltensauffälligkeiten und Anpassungsschwierigkeiten, - pädagogisch betreute selbständige Wohngemeinschaften, - pädagogisch betreute Wohngruppen, - Großpflegestellen, Außerdem gehören hierzu Kinderheime, Aufnahme- und Übergangsheime, die der kurzfristigen Inobhutnahme junger Menschen dienen. | |
| | | 467 | Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung führen Veranstaltungen zur Fortbildung von haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeitern der Jugendhilfe durch. Sie verfügen über hauptamtliches pädagogisches Personal. | |
| | | 468 | Sonstige Einrichtungen | |
| | 47 | | Förderung anderer Träger der Wohlfahrtspflege | Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften |
| | | 470 | Förderung der Wohlfahrtspflege Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und für Investitionen, Erstattungen, Schuldendiensthilfen und Darlehen an Träger der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege | |
| | 48 | | Weitere soziale Bereiche | |
| | | 482 | Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Arbeitsgemeinschaftsmodell nach § 44 b SGB II Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II, | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|----------|-----------|-----|--|--|
| | | 483 | Grundsicherung nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) – Optionsmodell Eingliederungsunterstützende sozialintegrative Leistungen wie Leistungen für Unterkunft und Heizung, Leistungen für nicht von der Regelleistung umfasste besondere Bedarfe, Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Leistungen zur Kranken-, Pflege- und Unfallversicherung, Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, Einnahmen und Ausgaben für Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigungen nach § 16 Abs. 3 SGB II | |
| | | 486 | Vollzug des Betreuungsgesetzes | |
| | | 487 | Hilfe für Heimkehrer und politische Häftlinge | |
| | 49 | | Sonstige soziale Angelegenheiten | |
| | | 490 | Krankenversorgung nach § 276 LAG Sonstige soziale Angelegenheiten des Bundes, des überörtlichen Trägers, anderer Kostenträger und des örtlichen Trägers | |
| 5 | | | Gesundheit, Sport, Erholung | |
| | 50 | | Gesundheitsverwaltung Gesundheitsamt, Verwaltungsaufgaben des Gesundheitsschutzes (z. B. Seuchenvorsorge, Desinfektion, Seuchenabwehr), der Gesundheitspflege (z. B. schulärztlicher und schutz-zahnärztlicher Dienst), der Gesundheitserziehung und der Gesundheitsberatung | Sofern nicht einzelne Einrichtungen bei Gl.-Nr. 54 nachgewiesen werden |
| | 51 | | Krankenhäuser Krankenhäuser, Kliniken, Entbindungs- und Wöchnerinnenheime, Anstalten für Nerven- und Geisteskranke, Dazugehörige Wirtschaftseinrichtungen und Hilfsbetriebe, wie Wäschereien, Schwesternwohnheime, Ausbildung und Fortbildung von Krankenpflegepersonal u. a., Kostenbeteiligung an Krankenhäusern anderer Träger | Wegen der Hilfsbetriebe der Verwaltung s. auch bei Gl.-Nr. 77 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|----|--|--|
| | 54 | | Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheitspflege Ambulatorien, Ärztliche Beratungsstellen, Bakteriologische und Chemische Untersuchungsanstalten als Einrichtungen des Gesundheitsdienstes, Desinfektionsanstalten, Entseuchungsanstalten, Gemeindepflegestationen, Gemeindeschwesternstationen, Hebammenfortbildungskurse, Krankenpflegestationen, Krankentransport, Mütterberatungsstellen, Mütterschulungskurse, Krankenwagen, Ärztliche Auskunft, Rettungsstationen, Rettungsstellen, Unfallmeldestellen, Unfallstationen, Fleischbeschau | Sofern nicht bei Gl.-Nr. 16 Sofern nicht bei Gl.-Nr. 74 |
| | 55 | | Förderung des Sports Allgemeine Verwaltung der Angelegenheiten des Sports Allgemeine Sportpflege, -förderung und -werbung, z. B. Sportlehrgänge, Versehrtensport, Mitwirkung bei Veranstaltungen der Sportorganisationen, städtische Sportveranstaltungen, Maßnahmen zur Förderung des Sports der nicht vereinsgebundenen Bevölkerung (Volkssport), Förderung des Baues von vereinseigenen Sportanlagen, Sportberatungsstellen, Sportfortbildungskurse | |
| | 56 | | Eigene Sportstätten | |
| | | | Sportplätze, Stadien, Turn- und Sporthallen, Rollschuhbahnen, Tennisplätze, Eisbahnen | Sporteinrichtungen im Zusammenhang mit Schulen sind im E 2 zu veranschlagen |
| | 57 | | Badeanstalten Hallenbäder, Freibäder, Sauna, Wannenbäder u.dgl. | Teile eines Kurbetriebes bei Gl.-Nr. 86 |
| | 58 | | Park- und Gartenanlagen Gärtnereien, Baumschulen, Anpflanzungen u. dgl., Kinderspielplätze, Parkanlagen und öffentliche Grünflächen | 1. Friedhofsgärtnereien bei Gl.-Nr. 75 2. Kinderspielplätze als Einrichtungen der Jugendhilfe bei Gl.-Nr. 460 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-------|--|--|
| | 59 | | Sonstige Erholungseinrichtungen Sonstige Maßnahmen und Einrichtungen, die der Erholung und Freizeitgestaltung dienen, Kleingartenwesen, Schrebergärten, Campingplätze, Naherholungsgebiete, Naturparks, Freiwildgehege | |
| 6 | | | Bau- und Wohnungswesen, Verkehr | |
| | 60 | | Bauverwaltung Allgemeine Verwaltung der eigenen Hoch- und Tiefbauten und der Bauten im Auftrag Dritter | Verwaltungsaufgaben im Vollzug der Bauordnung usw. bei Gl.-Nr. 61 Nicht mit der Verwaltung zusammenhängende Personal- und Sachausgaben sind den betr. UA zuzuordnen |
| | | (600) | Allgemeine Bauverwaltung Bauamt, Allgemeine Bauverwaltungsangelegenheiten, Leitungs- und Koordinierungsaufgaben | |
| | | (601) | Hochbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Hochbauten durch eigene Dienstkräfte, Organisatorische und technische Mitwirkung bei der Unterhaltung von Gebäuden | Ausgaben für fremde Kräfte sind als Baunebenkosten den betr. Bauausgaben zuzuordnen (s. Hinweise bei HGr. 4 und bei Gr. 41) |
| | | (602) | Tiefbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von allen Anlagen, die in den Abschnitten 63 – 67 nachgewiesen werden, Widmung und Entwidmung der Straßen, Wege und Plätze; Führung des Straßenkatasters und von Straßenbestandsverzeichnissen | |
| | | (603) | Brückenbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Brückenbauwerken u.dgl. | |
| | | (604) | Wasserbauverwaltung Planung, Entwurf und Bauleitung von Ausbaumaßnahmen an Gewässern, Kanälen, Häfen, Deichen, Dämmen, Wehr- und Schleusenanlagen, Bachregulierungen u.dgl. Widmung und Entwidmung von öffentlichen Wasserläufen Angelegenheiten der Wasser-, Boden- und Deichverbände (Deichgenossenschaften u.dgl.) | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|-------|---|--|
| | 61 | | Städteplanung, Vermessung, Bauordnung (610) Orts- und Regionalplanung, Allgemeine Aufgaben der Ortsplanung, Aufstellung von Bauleitplänen (Flächennutzungspläne und Bebauungspläne) | |
| | | (612) | Vermessung Herstellung und Fortführung der Stadtpläne und –karten Vermessungsaufgaben auf dem Gebiet der städtebaulichen Planung und der Bauordnung nach Landesrecht, Fertigung und Fortführung von Vermessungsunterlagen, Mitwirkung bei Enteignungen, Gutachterausschüsse | |
| | | (613) | Bauordnung Aufgaben der Bauordnung und Bauaufsicht, wie Genehmigung, Überwachung und Abnahme von Neu-, Erweiterungs- und Umbauten einschl. der Anlagen sowie Genehmigung von Abbrüchen, Prüfung anzeigepflichtiger Bauvorhaben, Wohnungsaufsicht nach Landesrecht, Bautechnische Ordnungsaufgaben wie: Überwachung der Feuer- und Betriebssicherheit in Kinos, Waren- und Geschäftshäusern, öffentlichen Versammlungsräumen, der Lagerung von leicht brennbaren Flüssigkeiten, von Aufzügen | |
| | | (614) | Umlegung von Grundstücken Umlegungs- und Zusammenlegungsverfahren einschl. der notwendigen Maßnahmen | |
| | | (615) | Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen Vorbereitung und Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen, Weiterleitung von Mitteln an Sanierungsträger zur Durchführung der vorstehend genannten Maßnahmen | Andere Maßnahmen sind nach der jeweiligen Funktion (z. B. Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 62 oder 88, Parkhäuser bei Gl.-Nr. 68 oder 87) zuzuordnen. |
| | | (616) | Dorferneuerung | |
| | 62 | | Wohnungsbauförderung (Wohnungsfürsorge) Aufstellung und Durchführung von Wohnungsbau- und Siedlungsprogrammen, Förderung des Wohnungsbaues, der Instandsetzung und Modernisierung, Arbeitgeberdarlehen für den Wohnungsbau, Aufgaben der Kleinsiedlung nach Landesrecht, Aufgaben nach dem Reichsheimstättengesetz, Wohnraumüberwachung nach dem Wohnungsbindungsgesetz | Eigener Wohnungsbau bei Gl.-Nr. 88 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|-----------|------------|---|---|
| | 63/ 66 | | Straßen, Wege, Brücken Aufgaben der Baulastträger nach den Straßengesetzen | |
| | 63 | | Gemeindestraßen Straßen, Wege, Plätze und Brücken, Straßenkörper und Zubehör wie Fahrradwege, Über- und Unterführungen, Gehwege u. dgl., Alle Verkehrssicherungsanlagen u. dgl., Nebenbetriebe, Hilfsbetriebe (z. B. Schotterwerke, die überwiegend dem Straßenbau dienen), Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 675 | 1. Hilfsbetriebe: vorwiegend für andere Verwaltungszweige bei Gl.-Nr. 77 2. Wenn überwiegend Verkauf an Dritte: als wirtschaftswirtschaftliches Unternehmen bei Gl.-Nr. 87 |
| | 65 | | Kreisstraßen Kreisstraßen sowie die dazugehörigen Nebenanlagen und Ortsdurchfahrten im Zuge von Kreisstraßen Bei Landkreisen: Alle Maßnahmen Bei Gemeinden: Nur Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen bei entsprechender gesetzlicher oder vertraglicher Regelung | |
| | 66 | 660 665 | Bundes- und Landesstraßen Ortsdurchfahrten und Ortsumgehungen im Zuge von Bundesstraßen und von Landesstraßen | |
| | 67 | | Straßenbeleuchtung und –reinigung | |
| | | 670 | Straßenbeleuchtung Bau, Unterhaltung und Betrieb | |
| | | 675 | Straßenreinigung Straßenkehrwagen, Sprengwagen, Reinigung der Fußgängersteige bzw. –wege im Auftrag Dritter, Aufstellung von Papierkörben u. dgl., Winterdienst, soweit nicht bei Gl.-Nr. 64 - 66 | |
| | 68 | | Parkeinrichtungen Bau, Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Parkplätze und Parkbauten, Aufstellung und Verwaltung von Parkuhren | Parkeinrichtungen als wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 87 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|----|---|--|
| | 69 | | Wasserläufe, Wasserbau Ausbau und Unterhaltung von Gewässern, Dämmen, Deichen, Schleusen, Rückhaltebecken, Häfen u.dgl. Hochwasserschutz, Zuschüsse und Darlehen an Wasser-, Boden- und Deichverbände | Wirtschaftliche Unternehmen bei Gl.-Nr. 82 |
| 7 | | | Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung | |
| | 70 | | Abwasserbeseitigung Bau, Unterhaltung und Betrieb von Kläranlagen, Abwasserkanälen, Bedürfnisanstalten u.dgl. | |
| | 72 | | Abfallbeseitigung Müllabfuhr, Fäkalienabfuhr, Müllzerkleinerungsanlagen, Müllsortieranlagen, Müllverwertungsanlagen, Mülldeponien, Tierkörperbeseitigung | |
| | 73 | | Märkte Lebensmittelmärkte, Jahrmärkte, Wochenmärkte, Tiermärkte, Markteinrichtungen, Markthallen | |
| | 74 | | Schlacht- und Viehhöfe Schlachthof, Viehhof, Schlachthoftierärzte, Schlachtier- und Fleischbeschau, Freibank | Soweit nicht bei Gl.-Nr. 54 |
| | 75 | | Bestattungswesen Friedhöfe, Krematorien, Leichenhäuser u. dgl., Ehrenfriedhöfe, Ehrenhaine, Soldatenfriedhöfe, Kriegsgräber, Friedhofsgärtnereien | Stadtgärtnereien bei Gl.-Nr. 58 |
| | 76 | | Sonstige öffentliche Einrichtungen Pfandleihanstalten, Anschlagsäulen, Plakattafeln und sonstige Werbeeinrichtungen, Uhrenanlagen, Dorfgemeinschaftshäuser, Mehrzweckhäuser, Stadthallen, Öffentliche Waagen, Sonstige öffentliche Gemeinschaftseinrichtungen | Soweit wirtschaftliche Unternehmen: bei Gl.-Nr. 87 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-------|--|---|
| | 77 | | Hilfsbetriebe der Verwaltung | Hilfsbetriebe, die überwiegend einem Verwaltungszweck dienen, sind dort nachzuweisen, z. B. Wäscherei des Krankenhauses bei Gl.-Nr. 51, Friedhofsgärtnerei bei Gl.-Nr. 75 |
| | | (770) | Fuhrpark Wagenpark, Kraftwagenhallen (Garagen), Reparaturwerkstätten, Tankstellen für die eigene Verwaltung | |
| | | (771) | Bauhof Bauhof für Hoch- und Tiefbau, Baumateriallager | |
| | 78 | | Förderung der Land- und Forstwirtschaft Feldwege, Landwirtschaftswege, Wirtschaftswege, Flurbereinigung, Förderung des landwirtschaftlichen Siedlungswesens, Meliorationen, Bach- und Flussregulierungen zur Förderung der Landwirtschaft, Maßnahmen zur Bodenkultur, Förderung der Viehzucht, Zuchttierhaltung, Schädlingsbekämpfung | |
| | 79 | | Fremdenverkehr, Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr | |
| | | 790 | Fremdenverkehr Auskunftsstellen für Fremdenverkehr, Fremdenverkehrsbüros, Reisebüros, Förderung des Fremdenverkehrs, Werbedruckschriften, Reiseprospekte u. dgl. | |
| | | 791 | Sonstige Förderung von Wirtschaft und Verkehr Förderung der Niederlassung von Industrie- und Gewerbebetrieben u. dgl., Ausstellungs- und Messewesen, der Schifffahrt und des Luftverkehrs, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Entwicklungsgesellschaften | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|---------------------------------|--|---|
| | | 792 | Förderung des Nahverkehrs (ÖPNV) | Zuschüsse und Zuweisungen an Unternehmen, an denen die Kommune mit 50 v. H. oder weniger unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 82 |
| 8 | | | Wirtschaftliche Betätigung, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen ist Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden/ Gemeindeverbände, die nach ihren öffentlichen Zwecken nicht anderen Aufgabenbereichen, z. B. Abwasser, Abfall, Kulturpflege, Soziale Sicherung u. Ä. zuzuordnen ist | |
| | 80 | | Verwaltung der wirtschaftlichen Unternehmen Allgemeine Verwaltungs- und Organisationsangelegenheiten der wirtschaftlichen Unternehmen, Beteiligungsverwaltung und -controlling | |
| | 81 | | Versorgungsunternehmen | |
| | | 810 813 815 816 817 | Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wasserversorgung Fernwärmeversorgung Kombinierte Versorgungsunternehmen | Unternehmen, die mehrere Versorgungszweige umfassen |
| | 82 | | Verkehrsunternehmen Straßenbahnen, Autobusse, Kleinbahnen, Hafenanlagen, Luftverkehrsunternehmen und Flughäfen, Schiffs- und Fährbetriebe | Unternehmen, an denen die Kommune überwiegend , d. h. mit mehr als 50 v. H. unmittelbar oder mittelbar (z. B. über eine Holding) beteiligt ist. Vgl. Gl.-Nr. 792 |
| | 83 | | Kombinierte Versorgungs- und Verkehrsunternehmen Holding | Unternehmen, die mehrere Versorgungs- und Verkehrszweige umfassen |
| | 84 | | Unternehmen der Wirtschaftsförderung Messehallen, Mehrzweckhallen, Stadthallen, Hotels, Gaststätten (Ratskeller, Theatergaststätten u.dgl.) | |
| | 85 | | Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen | |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|-----|---|--|
| | | 850 | Landwirtschaftliche Unternehmen, Gutshöfe | Landwirtschaftliche Nebenbetriebe von Einrichtungen sind dem betr. Verwaltungszweig (Abschnitt) zuzuordnen |
| | | 855 | Forstwirtschaftliche Unternehmen Bewirtschaftete Wälder | Neuanlagen und umfassende Aufforstungen, die über die laufende Erhaltung hinausgehen, sind den Gr. 94 – 96 (Tiefbau) zuzuordnen. Erlöse aus Holzverkäufen, wenn sie im Rahmen der Betriebspläne anfallen, sind der Gr. 13; bei darüber hinausgehenden Einheiten der Gr. 345 zuzuordnen. |
| | 86 | | Kur- und Badebetriebe Badeverwaltung, Kurverwaltung, Anlagen und Einrichtungen des Kur- und Badebetriebes | |
| | 87 | | Sonstige wirtschaftliche Unternehmen Kreditinstitute, Sparkassen und Kreditinstitute, Zahlungen der Sparkassen aus dem Bilanzgewinn sind hier nachzuweisen, auch wenn diese Beträge für andere Zwecke verwendet werden. Kies- und Sandgruben, Parkhäuser, Tankstellen, Waschanstalten, Lagerhäuser | Die Erstattung von Verwaltungs- und Betriebsausgaben (Gr. 16 des Gruppierungsplanes), z. B. durch Sparkassen sind bei dem betr. Verwaltungszweig, z. B. Gl.-Nr. 00, 02, 60 nachzuweisen. Soweit nicht als Hilfs- oder Nebenbetriebe bei anderen Verwaltungszweigen (vgl. auch Gl.-Nr. 68) |
| | 88 | | Allgemeines Grundvermögen Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind Eigener Wohnungsbau, Grundstücksgleiche Rechte: Erbbaurechte, Erbpachtrechte, Jagd- und Fischereirechte sowie sonstige, den Grundstücken gleichzusetzende Rechte | Liegenschaftsverwaltung bei Gl.-Nr. 035 |

| E | A | UA | Bezeichnung der Aufgabenbereiche, Zuordnung (personengebundene Begriffe werden geschlechtsneutral ausgewiesen) | Hinweise |
|---|----|----|--|--|
| | 89 | | Allgemeines Sondervermögen Rechtlich unselbständige Stiftungen, soweit sie nicht anderen Aufgabenbereichen zuzuordnen sind. | Verwaltungsausgaben bei Gl.-Nr. 035 |
| 9 | | | Allgemeine Finanzwirtschaft | |
| | 90 | | Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen Gemeindesteuern, Steueranteile, Steuerbeteiligungen und steuerähnliche Einnahmen sowie damit im Zusammenhang stehende Ausgaben, Allgemeine Zuweisungen, Allgemeine Umlagen | |
| | 91 | | Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen, Kredite, Kreditbeschaffungskosten, Schuldendienst, von Dritten gewährte Schuldendiensthilfen | Schuldendiensthilfen als Einnahme nur bei Gl.-Nr. 91 |
| | | | Innere Darlehen Allgemeine Deckungsreserven, Kalkulatorische Einnahmen (§ 11 Abs. 1 Satz 2 GemHV), Zuführungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, Zinsen aus Geldanlagen und aus dem Giro- und Kontokorrentverkehr | Zinseinnahmen aus der Anlage von Sondervermögen ohne Sonderrechnung sind im Abschnitt (Unterabschnitt) des Sondervermögens nachzuweisen. |
| | 92 | | Abwicklung der Vorjahre | |

**Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben
in den kommunalen Haushalten
nach Arten
(Gruppierungsplan)**

I. Einteilung der Hauptgruppen

Einnahmen

- 0 Steuern, allgemeine Zuweisungen
- 1 Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb
- 2 Sonstige Finanzeinnahmen
- 3 Einnahmen des Vermögenshaushalts

Ausgaben

- 4 Personalausgaben
- 5/6 Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand
- 7 Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen)
- 8 Sonstige Finanzausgaben
- 9 Ausgaben des Vermögenshaushalts

Bereichsabgrenzung

* In diesen Gruppen sind Untergruppen nach Bereichen wie folgt zu bilden (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften):

- 0 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen
- 1 Land
- 2 Gemeinden und Gemeindeverbände
- 3 Zweckverbände u. dgl.
- 4 Sonstiger öffentlicher Bereich
- 5 Kommunale Sonderrechnungen
- 6 Sonstige öffentliche Sonderrechnungen
- 7 Private Unternehmen
- 8 Übrige Bereiche
- 9 Innere Verrechnungen

II. Unterteilung der Hauptgruppen (HGr.) in Gruppen (Gr.) und Untergruppen (UGr.), denen jeweils insbesondere zuzuordnen sind:

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|-----------|------|--|--|
| 0 | 00 | | Steuern, allgemeine Zuweisungen Realsteuern | Säumniszuschläge, Verzugszinsen u.dgl. zu den in der HGr. 0 genannten Abgaben sind bei UGr. 261 nachzuweisen |
| | | 000 | Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe | |
| | | 001 | Grundsteuer B Sonstige Grundstücke | |
| | | 003 | Gewerbsteuer nach Ertrag Gewerbsteuer | Wegfall der Gewerbesteuer |
| | 01 | | Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern | |
| | | 010 | Gemeindeanteil an der Einkommensteuer Gemeindeanteil an der Lohn- und veranlagten Einkommensteuer nach dem Gemeindefinanzreformgesetz | |
| | | 011 | Anteil an der Umsatzsteuer aus der Neuregelung des Familienausgleichs Ausgleich für Steuerausfälle - Familienleistungsausgleich | |
| | | 012 | Anteil an der Umsatzsteuer | |
| | 02 | | Andere Steuern | |
| | | 020 | Vergnügungssteuer für die Vorführung von Bildstreifen | |
| | | 021 | Sonstige Vergnügungssteuer | |
| | | 022 | Hundesteuer | |
| | | 026 | Jagd- u. Fischereisteuer | |
| | | 027 | Zweitwohnungssteuer | |
| | | 029 | Sonstige örtliche Steuern | |
| | 03 | | Steuerähnliche Einnahmen (soweit nicht zweckgebunden) | |
| | | 030 | Fremdenverkehrsabgabe von Personen und Unternehmen, denen aus dem Fremdenverkehr oder aus dem Kurbetrieb Vorteile erwachsen | Kurtaxe u.dgl. bei Gr. 12 |
| | | 031 | Abgaben von Spielbanken | |
| | | 032 | Sonstige steuerähnliche Einnahmen | Zweckgebundene Einnahmen |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|------------|------|--|---|
| | | | Geldwerte der von den Steuerpflichtigen geleisteten Naturaldienste, nicht verteilte Jagdpachteinnahmen, Fischereipacht usw. | men bei Gr. 17 |
| | 04* | | Schlüsselzuweisungen | |
| | | 041 | Land | |
| | 05* | | Bedarfszuweisungen | |
| | | 051 | Land: Bedarfszuweisungen zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen und für hochverschuldete Gemeinden | 1. Zuweisungen für laufende Zwecke eines bestimmten Aufgabenbereichs bei UGr. 171, 2. Zuweisungen für Investitionen bei UGr. 361 |
| | | 052 | Gemeindeverbände: Bedarfszuweisungen aus dem Kreisfonds zum Ausgleich von unvermeidlichen Haushaltsfehlbeträgen | |
| | 06* | | Sonstige allgemeine Zuweisungen Zuweisungen ohne Zweckbindung, insbesondere Zuweisungen im Rahmen des Finanzausgleichs | |
| | | 060 | Bund: Zuweisungen (Ausgleichsleistungen nach Art. 106 Abs. 8 GG), soweit nicht bei Gr. 17 | |
| | | 061 | Land: Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben, Zuweisungen als Ausgleich für die Wahrnehmung übertragener Aufgaben, Schulzuweisungen, Ausgleichsleistungen für den Wegfall von Steuern, Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltsschwierigkeiten, Zuweisungen zum Erhalt freiwilliger Selbstverwaltungsaufgaben, Zuweisungen nach dem FAG an Gemeinden für Gemeindegemeinschaften, Zuweisung aus der Spielbankabgabe, Zuweisungen aus dem Sozial- und Jugendhilfefansatz nach § 15 FAG | Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 361 |
| | | 062 | Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisung aus dem Anteil an der Spielbankab- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|-------------|-----------|--|---|
| | | | gabe | |
| | 07 * | | Allgemeine Umlagen | Auf die Vorbemerkungen bei Gr. 83 wird hingewiesen |
| | | 072 | Gemeinden und Gemeindeverbände: Kreisumlage, Amtsumlage | |
| | | 09 | Anteil des Bundes an der Grundsicherung für Arbeitssuchende | |
| | | 092 | Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt | |
| | | 093 | Leistungen des Landes aus Sonderbedarfsergänzungszuweisungen nach § 15 FAG | |
| 1 | 10 | | Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb Verwaltungsgebühren, Öffentlich-rechtliche Entgelte für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen im engeren Sinne (Amtshandlungen), z. B. Passgebühren, Genehmigungsgebühren, Gebühren für die Bauüberwachung, Gebühren für Beglaubigungen, für Erlaubnisscheine usw., Vermessungs-(Abmarkungs-)gebühren, Der Ersatz von besonderen Auslagen kann mit den Verwaltungsgebühren zusammen ausgewiesen werden. | 1. Entschädigungen für die Erhebung von Beiträgen u.ä. für andere, oft Gebühren genannt, bei Gr. 16. 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.dgl. s. bei UGr. 261 |
| | 11 | | Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte Entgelte für die Benutzung von öffentlichen Einrichtungen und die Inanspruchnahme wirtschaftlicher Dienstleistungen, z. B. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser, einschl. Grundgebühren, Zählermiete, Entgelte der Verkehrsunternehmen, Entgelte für die Inanspruchnahme von Einrichtungen der Abwasserbeseitigung, Müllabfuhr, Straßenreinigung, des Bestattungswesens, für die Sondernutzung von Straßen, Parkgebühren, Pflegesätze der Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime (auch Einkaufsgelder), Eintritts- | Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.dgl. s: bei UGr. 261 |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|---|
| | | | <p>gelder zu kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen, Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können zusammen mit den Benutzungsgebühren oder ähnlichen Entgelten ausgewiesen werden. Auch Entgelte für Arbeiten zur Unterhaltung von Straßen, Anlagen u.dgl., Pflege von Gräbern Entgelte für die Herstellung und Unterhaltung der Anschlüsse für Gas, Wasser und Elektrizität</p> | <p>Wenn im Vermögenshaushalt, dann bei Gr. 35</p> |
| | 12 | | <p>Zweckgebundene Abgaben Fremdenverkehrsabgaben, soweit zweckgebunden Kurtaxe, Kurbeiträge oder ähnliche Entgelte zur Finanzierung öffentlicher Anlagen u.a.</p> | <p>1. Fremdenverkehrsabgabe ohne Zweckbindung bei UGr. 030 2. Säumniszuschläge, Stundungszinsen u.dgl. bei UGr. 261</p> |
| | 13 | | <p>Einnahmen aus Verkauf Verkaufserlöse, z. B. Einnahmen aus dem Verkauf beweglicher Sachen, die nicht als Vermögen erfasst waren Einnahmen aus dem Verkauf von Drucksachen aller Art</p> | <p>1. Entgelte für die Lieferung von Strom, Gas, Fernwärme, Wasser einschl. Grundgebühren, Zählermieten sowie die Entgelte der Verkehrsunternehmen bei Gr. 11 2. Einnahmen aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen bei UGr. 345 3. Entgelte für Veranstaltungsprogramme u.dgl. können auch zusammen mit den anderen Entgelten für die Veranstaltung bei Gr. 11 nachgewiesen werden.</p> |
| | | | <p>Erlös für landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und gärtnerische Erzeugnisse, für Erzeugnisse und Leistungen von Werkstätten, für Abgabe von Gegenständen von Materialbeschaffungsstellen (Bauhof, Zentralapotheke in Krankenhäusern), auch Altmaterial u. ä., Abgaben von Verpflegung an Bedienstete und Gäste</p> | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|--|
| | 14 | | Mieten und Pachten Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, Wohn- und Geschäftsräumen (auch Dienst- und Werkwohnungen, Altenwohnungen), von Betriebsanlagen, Garagen, Standplätzen auf Märkten und Messen, Reklameflächen, Entgelte für die Überlassung von Inventar in vermieteten Räumen, ebenso besonderer Ersatz für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pachtverträgen, Einnahmen aus Erbbaurecht und Erbpacht, sowie Jagd- und Fischereipacht aus eigenen Grundstücken | Dienstwohnungsvergütungen sind im Einzelnen zu erläutern |
| | 15 | 150 | Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen Zahlungen für Schadensfälle Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen soweit nicht UGr. 157 – 159 Einnahmen für Beratungen und sonstige Einnahmen aus Werkverträgen, Einnahmen aus Regressansprüchen, Ablieferungen aus Nebentätigkeiten, Tantiemen aus der Ausübung einer Aufsichtsrats-tätigkeit, Ersatz für die private Benutzung öffentlicher Fernsprecheinrichtungen, Anteile der Gemeinden an den Liquidationseinnahmen der Krankenhausärzte und –belegärzte, Rückzahlungen, z. B. aufgrund von Prüfungsfeststellungen | 1. Zahlungen für Vermögensschäden bei Gr. 34 2. Rückzahlungen von sozialen Leistungen bei den Gruppen 24 und 25 |
| | | 157 | Vermischte Einnahmen | |
| | | 158 | Planungs- und Bauleitungskosten der eigenen Verwaltung für Einzelmaßnahmen des Vermögenshaushalts | Gegenbuchungen für die persönlichen und sächlichen Verwaltungsausgaben der Bauverwaltung (Nr. 15.5 VV GemHV) |
| | | 159 | Mehrwertsteuer | Netto-Entgelte und Mehrwertsteuer sind getrennt zu |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|--|
| | | | | buchen |
| | 16* | | Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushalts Erstattungen sind Ersatz für Aufwendungen (Ausgaben des Verwaltungshaushalts), die eine Stelle für eine andere Stelle erbracht hat. | 1. Begriffsbestimmungen s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Ausgaben bei Gr. 67 3. Einnahmen aus Verkauf bei Gr. 13 und 34 4. Zuweisungen für laufende Zwecke bei Gr. 17 5. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 67, sofern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt |
| | | 160 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Erstattung von: - Leistungen der Kriegsopferfürsorge und der Tuberkulosehilfen nach dem SGB XII - Kosten der Krankenversorgung nach § 276 LAG - Ausgaben im Rahmen des Katastrophenschutzes - Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen in der Baulast des Bundes - Zivildienstleistende - Leistungen nach dem SGB XII | |
| | | 161 | Land z. B. Erstattung von: - Wahlkosten, Dienst- und Versorgungslasten, - Verwaltungskosten für soziale Leistungen (z. B. Erstattungen nach dem SGB XII), der auftragsweise erbrachten Leistungen nach dem SGB XII, - der im Auftrage der Hauptfürsorgestellten erbrachten Leistungen, - Ausgaben für Ortsdurchfahrten im Zuge von Landstraßen in der Baulast des Landes | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | | 162 | Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. - Erstattung von Kosten für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen (z. B. EDV), - Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, - Kosten des Feuerwehreinsatzes, - Aufwendungen für die Straßenunterhaltung, - Aufwendungen zwischen den Trägern sozialer Leistungen – SGB XII, BVG, KJHG und andere einschlägige Gesetze –, - Kosten von Jugendämtern kreisangehöriger Gemeinden | |
| | | 163 | Zweckverbände u.dgl. z. B. Erstattung von Verwaltungskosten, Schulkosten bei öffentlich-rechtlicher Vereinbarung, Gastschulbeiträgen | |
| | | 164 | Sonstiger öffentlicher Bereich Verwaltungskostenentschädigung von Trägern der gesetzlichen Sozialversicherung und der öffentlichen Zusatzversorgung z. B. Erstattungen von Aufstockungsbeträgen der BA des für die Altersteilzeitarbeit gezahlten Arbeitsentgeltes | |
| | | 165 | Kommunale Sonderrechnungen z. B. Erstattung von Verwaltungskosten durch Eigenbetriebe oder Eigengesellschaften | |
| | | 166 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 167 | Private Unternehmen | |
| | | 168 | Übrige Bereiche: z. B. Erstattung von Brandversicherungsanstalten, Berufsvertretungen, Innungen, Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Genossenschaften, Versicherungen u.dgl. für die Einziehung von Beiträgen | |
| | | 169 | Innere Verrechnungen | Korrespondiert mit UGr. 679 |
| | 17* | | Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke | 1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen bei Gr. 36 3. Rückzahlungen von Ausgaben der Gruppe 71, so- |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|------|--|--|
| | | | | fern nicht im laufenden Jahr von der Ausgabe abgesetzt |
| | | 170 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisungen zur Förderung des Verkehrs, für Aufgaben der Jugendhilfe, vom Lastenaus- gleichsfonds, vom ERP-Sondervermögen, | |
| | | 171 | Land Zuweisungen für : - Schulen, Kita's, Gesundheitsämter, - kulturelle und andere Bildungseinrichtungen, - soziale Leistungen, - für Maßnahmen des Jugendschutzes, - Krankenhäuser | |
| | | 172 | Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für kulturelle und andere Bil- dungseinrichtungen, soziale Leistungen, Ta- geseinrichtungen für Kinder, Krankenhausumlage | |
| | | 173 | Zweckverbände u.dgl. | |
| | | 174 | Sonstiger öffentlicher Bereich: z. B. Zuweisungen der Bundesanstalt für Arbeit für die Beschäftigung von Arbeitslosen | Bei entsprechenden Maß- nahmen sind die Zuweisun- gen und die Personalausga- ben im Verwaltungshaushalt – ggf. schätzungsweise – auf die in Betracht kommen- den Aufgabenbereiche auf- zuteilen |
| | | 175 | Kommunale Sonderrechnungen | |
| | | 176 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 177 | Private Unternehmen: Spenden | Spenden für besondere Maßnahmen des Vermö- genshaushalts bei Gr. 36 |
| | | 178 | Übrige Bereiche: Zuschüsse - von Kirchen für Kindergärten, - von Jagdgenossenschaften für den Unterhalt von Feldwegen, - von rechtsfähigen Vereinen oder Berufsorga- nisationen für Schulen, Spenden, Schenkungen, Erbschaften, Erträge rechtlich selbständiger Stiftungen | |
| | 19 | | Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen | |
| | | 191 | Leistungsbeteiligungen bei Unterkunft und Hei- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|------|---|--|
| | | | zung an Arbeitssuchende | |
| | | 192 | Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Unterkunft und Heizung) | |
| | | 193 | Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II | |
| 2 | | | Sonstige Finanzeinnahmen | |
| | 20* | | Zinseinnahmen aus Darlehen und inneren Darlehen | 1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Stundungs-, Verzugs-, Prozesszinsen u.dgl. s. bei UGr. 261 |
| | | | Aus Geldanlagen z. B. Einlagen bei Kreditinstituten, festverzinsliche Wertpapiere, Bausparverträge, Aus dem Giro- und Kontenkorrentverkehr, Zinsen aus Restkaufgeldern/Kaufpreisresten, Forderungen aus Umlegungsgeschäften (Mehrwertausgleiche, z. B. bei Stadtsanierungsmaßnahmen), verrenteten Erschließungsbeiträgen Erträgen aus rechtlich unselbständigen Stiftungen, soweit nicht vermögenswirksam | Von den Zinseinnahmen sind Ausgaben für Einmalzahlungen auf Zinsderivate (z. B. Floor) im Zusammenhang mit Geldanlagen abzusetzen. |
| | 21 | | Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen Gewinnablieferungen der eigenen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rücksicht auf deren Rechtsform, Dividende, Ausschüttungen aus Beteiligungen Gewinnanteile des Gesellschafters, Rückvergütungen, Anteile am Bilanzgewinn der Sparkassen, Erstattung der Kapitalertragssteuer | |
| | 22 | | Konzessionsabgaben | Rückzahlungen aus Vorjahren sind von der Einnahme abzusetzen |
| | 23* | | Schuldendiensthilfen | 1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Berei- |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-------------------|------|--|---|
| | | | | chen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) |
| | 24/ 25 | | <p>Ersatz von sozialen Leistungen Alle Kostenersätze, die in den Sozialleistungsgesetzen (SGB XII, BVG, KJHG, AsylbLG u.a.) vorgesehen sind, soweit sie den vollen oder teilweisen Ersatz einer sozialen Leistung darstellen und von privaten Personen stammen, also vom Hilfeempfänger selbst, von dessen unterhaltspflichtigen Angehörigen oder sonstigen Verpflichteten. Hierher gehören auch Kostenersätze von Sozialleistungsträgern, die rechtlich dem Versicherten zustehen, auch in solchen Fällen, in denen diese Ersätze lediglich aus Zweckmäßigkeitsgründen als Kostenbeiträge direkt an den Sozialhilfeträger überwiesen werden, z. B. Renten von Heimbewohnern, Zuschüsse der Krankenkasse zu Erholungsmaßnahmen Rückzahlung gewährter sozialer Leistungen</p> | Kostenerstattung von Trägern sozialer Leistungen bei Gr. 16 |
| | 24 | | Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen | |
| | | 241 | Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz | |
| | | 243 | Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete | |
| | | 245 | Leistungen von Sozialleistungsträgern | |
| | | 247 | Sonstige Ersatzleistungen | |
| | | 249 | Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) | |
| | 25 | | Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen | |
| | | 251 | Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz, Kostenersatz | |
| | | 253 | Übergeleitete Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtliche Unterhaltsverpflichtete | |
| | | 255 | Leistungen von Sozialleistungsträgern | |
| | | 257 | Sonstige Ersatzleistungen | |
| | | 259 | Rückzahlung gewährter Hilfen (Tilgung und Zinsen von Darlehen) | |
| | 26 | | Weitere Finanzeinnahmen | |
| | | 260 | Bußgelder, z. B. Verwarnungs- und Bußgelder, Zwangsgelder, Sühnegelder aus Schiedsmannverfahren, | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|------|---|---|
| | | | Disziplinarstrafen | |
| | | 261 | Säumniszuschläge, Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen, Beitreibungsgebühren, soweit diese Einnahmen nicht mit der Hauptforderung gebucht werden | s. auch Hinweis zu HGr. 0 und Gr. 10 – 12 |
| | | 262 | Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährleistungen usw., jedoch nur, soweit nicht im Vermögenshaushalt | Soweit im Vermögenshaushalt: bei Gr. 32 |
| | | 263 | Fehlbelegungsabgabe | Soweit es sich um die den Gemeinden zustehenden Beträge handelt: Verwaltungskostenerstattung für die Erhebung der Fehlbelegungsabgabe bei UGr. 161 |
| | | 265 | Verzinsung von Steuernachforderungen und Erstattungen | |
| | | 268 | Sonstige, z. B. Konventionalstrafen, Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen, z. B. für Steuerverluste, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz | Soweit im Vermögenshaushalt: bei UGr. 340 |
| | 27 | | Kalkulatorische Einnahmen | |
| | | 270 | Abschreibungen | |
| | | 275 | Verzinsung des Anlagekapitals | |
| | | 279 | Sonstige gesetzlich zulässige kalkulatorische Kosten | Vgl. Nr. 13.3 VV/GemHV |
| | 28 | | Zuführung vom Vermögenshaushalt | |
| | 29 | | Abwicklung der Vorjahre | |
| | | 292 | Soll-Fehlbetrag des Verwaltungshaushalts | |
| | | 295 | Übertragungs- und Abschlussbuchungen | |
| 3 | | | Einnahmen des Vermögenshaushalts | |
| | 30 | | Zuführung vom Verwaltungshaushalt | |
| | 31 | | Entnahmen aus Rücklagen | |
| | 32* | | Rückflüsse von Darlehen Einnahmen, die die Darlehensforderungen vermindern Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., soweit nicht im Verwaltungshaushalt | 1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Soweit im Verwaltungshaushalt: bei UGr. 262 |
| | 33 | | Einnahmen aus der Veräußerung von Beteiligungen und Rückflüsse von Kapitaleinla- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|------------|------|--|---|
| | | | gen z. B. Veräußerungen von Aktien, Geschäftsanteilen, Stammeinlagen, Bezugsrechten, Rückflüsse vom Eigenkapital | Gewinnanteile bei Gr. 21 |
| | 34 | | Einnahmen aus der Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens | |
| | | 340 | Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstücken z. B. Verkauf von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen, Abfindungen aus Anlass von Gebietsänderungen der Gemeinde bzw. des Kreises (Ein- und Ausgemeindungen), für Abtretung eigener Grundstücke an eine andere Gemeinde (GV), Ersatzleistungen für Vermögensschäden an Grundstücken usw. | Soweit nicht im Verwaltungshaushalt (z. B. Abfindungen für Steuerausfälle) bei UGr. 263 |
| | | 345 | Einnahmen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen Verkauf von beweglichen Sachen, die mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Vermögenshaushalt nachgewiesen oder wegen ihres unentgeltlichen Erwerbs mit einem Schätz- oder sonst bestimmten Wert als Anlagevermögen erfasst wurden, Ersatzleistungen für Vermögensschäden | Einnahmen aus dem Verkauf sonstiger beweglicher Sachen bei Gr. 13 |
| | | 347 | Einnahmen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen | |
| | 35 | | Beiträge und ähnliche Entgelte z. B. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz, Beiträge und andere Abgaben für Investitionen nach dem Kommunalabgabengesetz und auf zivilrechtlicher Grundlage, Ausgleichsbeiträge wegen Zweckentfremdung von Wohnraum | |
| | 36* | | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen Verwaltungsgebäude, Schulen, Altenheime, Krankenhäuser, Straßen, öffentliche Einrichtungen usw., Leistungen des Bundes aufgrund des Eisenbahnkreuzungsgesetzes, des Bundesfernstraßengesetzes u.dgl. | 1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Untergruppen nach Bereichen s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften 3. Einnahmen aus dem Europäischen Regionalfonds für laufende Zwecke in UGr. 178 und investive Zwecke |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|------|--|---|
| | | | | bei UGr. 368 |
| | | 361 | Zuweisungen nach dem GFG/FAG an Gemeinden für Zusammenschlüsse | Soweit im Verwaltungshaushalt: bei UGr. 061 |
| | 37* | | Einnahmen aus Krediten und inneren Darlehen | Tilgungen im Rahmen von Umschuldungen sind unter der Gr. 97 nachzuweisen |
| | | 370 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | |
| | | 371 | Land | |
| | | 372 | Gemeinden und Gemeindeverbände | |
| | | 373 | Zweckverbände u.dgl. | |
| | | 374 | Sonstiger öffentlicher Bereich | |
| | | 375 | Kommunale Sonderrechnungen | |
| | | 376 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 377 | Private Unternehmen | |
| | | 378 | Übrige Bereiche | |
| | | 379 | Aufnahme innerer Darlehen | |
| | 39 | | Abwicklung der Vorjahre | |
| | | 392 | Soll-Fehlbetrag des Vermögenshaushalts | |
| | | 395 | Übertragungs- und Abschlussbuchungen | |
| 4 | | | Personalausgaben | 1. Nicht zu den Personalausgaben zählen Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen (s. auch Hinweis bei Gr. 41. 2. Erstattungen von persönlichen Ausgaben (an andere Verwaltungen oder an eigene Verwaltungszweige) sind als sächliche Ausgaben bei Gr. 67 nachzuweisen. |
| | 40 | | Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit nach den Kommunalverfassungsgesetzen an Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich Tätige (z. B. Aufwandsentschädigung, Sitzungstagegelder, Reisekosten, Auslagenersatz einschl. Pauschalen, Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst u. dgl.), | 3. Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen, mit der betr. Stelle zusammenhängenden Aufwand sind der Gr. 41 zuzuordnen. |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | | | Entschädigungen für einzelne ehrenamtliche Tätigkeiten (z. B. Mitwirkung bei Wahlen, statistischen Erhebungen u.Ä.) | 4. Entschädigungen an Mitglieder von Sachverständigenkommissionen bei UGr. 655 |
| | 41 | | Dienstbezüge u.dgl. Zu den Dienstbezügen zählen auch Stellenzulagen, Amtszulagen, Ausgleichszulagen, Jubiläumszuwendungen, Leistungen zur Vermögensbildung der Arbeitnehmer, andere Zulagen und Zuschläge sowie das Urlaubsgeld, Abgeltung für Überstunden, Schulbeihilfen, Abfindungen, Übergangsgelder, Aufwandsentschädigungen als besondere Zulage für einen allgemeinen mit der Stelle zusammenhängenden Aufwand | Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen bei Gr. 46 |
| | | | Architektenleistungen, Ingenieurleistungen usw. für Baumaßnahmen sind bei Gr. 41 nachzuweisen, wenn es sich um Ausgaben für eigenes Personal handelt (Dienstbezüge für Beamte, Angestellte und Arbeiter, Dienst- oder ähnliche Verträge) | 1. Ausgaben für Vertragsarchitekten, Vertragsingenieure usw. 2. Ausgaben für freischaffende Mitarbeiter, für Wettbewerbe, Wiederbeschaffung bzw. Ergänzung von Baubestandszeichnungen und Baunutzungsplanskizzen werden als Nebenkosten dem Unterhaltsaufwand oder den Bauausgaben (Gr. 50, 51, 94, 95, 96) zugeordnet (Werk- und ähnliche Verträge) |
| | | | Sachbezüge, die unter Berücksichtigung ihres wirtschaftlichen Werts auf die Dienstbezüge angerechnet werden (z. B. Dienstwohnung) | |
| | | 410 | Beamte Bezüge der Beamten, Grundgehälter (einschl. Zulagen zum Grundgehalt, Ortszuschlag, Kinderzuschlag), Unterhaltszuschüsse | |
| | | 411 | Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus der Verminderung der Besoldungsanpassung | |
| | | 414 | Tariflich Beschäftigte | Entsprechend d. neuen Ta- |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|------|---|---|
| | | | Tarifliche und frei vereinbarte Vergütungen, Grundvergütungen, Ortszuschlag, Kinderzuschlag, Vergütungen für Ärzte im Angestelltenverhältnis, auch wenn sie wie Beamte (nach Besoldungsrecht) vergütet werden (DO - Angestellte), Krankenbezüge, Vergütungen an Diakonissen, Mutterhausschwestern (auch wenn die Bezahlung über das Mutterhaus erfolgt), Praktikanten- und Lehrlingsvergütungen | rifvertrags für den öffentl. Dienst von Bund und Kommunen(01.10.2005) entfällt die Unterscheidung in Angestellte und Arbeiter. Die bisherige UGr. f. Angestellte werden ab Haushaltsjahr 2006 mit tariflich Beschäftigte bezeichnet und die bisherigen UGr. 415,425,435,445 entfallen |
| | | 416 | Beschäftigungsentgelte u.dgl. Entgelte für nebenamtliche oder nebenberuflich tätige Personen, welche ihren Hauptberuf in einer anderen Verwaltung oder einem anderen Betrieb ausüben (z. B. Kreisbildstellenleiter), Entgelte an Ruhestandsbeamte, die weiterbeschäftigt werden, Entgelte für Stellvertretung und Aushilfen, soweit nicht auf UGr. 410 – 415 aufteilbar, Entgelte und Vergütungen an Praktikanten, Lehrlinge und Anlernlinge, soweit nicht auf UGr. 410 – 415 aufteilbar, Entgelte für Dozenten, Lehrer und Prüfungskräfte (z. B. Dozenten an Volksbildungswerken, Sportlehrer, Handwerksmeister in Prüfungsausschüssen, Kurslehrer an Berufsschulen), Honorare für freie Mitarbeiter und Sachverständige | Entgelte für ehrenamtliche Tätigkeit bei Gr. 40 Soweit nicht den sächlichen Ausgaben bei Gr. 65 zuzuordnen |
| | 42 | | Versorgungsbezüge u.dgl. Ruhegelder, Unterhaltsbeiträge, Hinterbliebenenbezüge, Witwen- und Waisenbezüge, Übergangsgebühren, Sterbegelder, Kosten für die Beschäftigung von Arbeitslosen | |
| | | 420 | Beamte | |
| | | 421 | Rückstellungsbeiträge nach § 14 a BBesG Anteil aus Versorgungsanpassungen | |
| | | 424 | Tariflich Beschäftigte | |
| | | 428 | Sonstige | |
| | 43 | | Beiträge zu Versorgungskassen Umlagen und Beiträge zu Pensions- und Versorgungskassen, Arbeitgeberanteile zu Zusatzversorgungskas- | 1. Zahlungen zur Ärzteversorgung (Zuschüsse zur |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|------|---|--|
| | | | sen, Umlage an den Kommunalen Versorgungsverband Brandenburg | befreienden Lebensversicherung anstelle der gesetzlichen Sozialversicherung) sind bei Gr. 44 nachzuweisen. 2. Umlagen für Beihilfen von Versorgungsempfänger bei Gr. 45 3. Zuführungen an eigene Versorgungsrücklagen sind keine persönlichen Ausgaben, sondern Rücklagezuführungen (Gr. 91. |
| | | 430 | Beamte | |
| | | 434 | Tariflich Beschäftigte | |
| | | 438 | Sonstige | |
| | 44 | | Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Krankenversicherung (einschl. Ersatzkassen), zur Rentenversicherung, zur Arbeitslosenversicherung Nachversicherung von Beamten, Höherversicherung in der gesetzlichen Sozialversicherung, Ärzteversorgungskasse, Zuschüsse zur befreienden Lebensversicherung, Umlage zur gesetzlichen Unfallversicherung | Beiträge für die Mitgliedschaft bei der Gemeindeunfallversicherung sind der UGr. 661 zuzuordnen. |
| | | 440 | Beamte | |
| | | 444 | Tariflich Beschäftigte | |
| | | 448 | Sonstige | |
| | 45 | | Beihilfen, Unterstützungen u.dgl. Beihilfen nach den Beihilfenvorschriften an Beamte, Angestellte und Arbeiter, Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Unterstützung (einmalige und laufende) nach den Unterstützungsgrundsätzen an Beamte, Angestellte und Arbeiter einschl. Versorgungsempfänger und Hinterbliebene, Unfallfürsorge, Tuberkulosenhilfe, Kosten von Untersuchungen (Reihenuntersuchungen, Untersuchungen vor Lebenszeit-Anstellung von Beamten u.dgl.), Zuschüsse zum Mutterchaftsgeld, Kosten der Schutzimpfungen u.dgl. | Leistungen der Tuberkulosenhilfe eines örtlich zuständigen Trägers der Sozi- |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | | | | Alhilfe im Auftrag eines Dienstherrn bei A 49, Gr. 78 |
| | 46 | | <p>Personal-Nebenausgaben Zuschüsse zur Gemeinschaftsverpflegung, zu Gemeinschaftsveranstaltungen, für soziale Einrichtungen, Erholungsurlaub (Erholungswerk) u.dgl.</p> <p>Beschäftigungs- und Trennungsgeld sowie sonstige Leistungen nach der Beschäftigungs- und Trennungsgeldverordnung, Umzugskosten, Fahrtkostenzuschüsse für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsplatz, Funktionsbedingte Aufwandsentschädigungen, d. h. Entschädigungen an Bedienstete als pauschalierter Ersatz von Auslagen bei Funktionen oder für besondere Einsätze, z. B. Kassenverlustentschädigungen, Prämien im Vorschlagswesen, Vergütungen für Arbeitnehmererfindungen</p> | <p>1. Ausgaben an Verwaltungsangehörige aus Anlass von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, werden bei Gr. 64 nachgewiesen</p> <p>2. Wegen der „besonderen Aufwendungen für Bedienstete“ s. Gr. 56</p> |
| | 47 | | <p>Deckungsreserve für Personalausgaben Vorsorgliche Veranschlagung von Mehrausgaben, die zwar erwartet werden, aber noch nicht auf die einzelnen Gruppen aufgeteilt werden können</p> | Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung |
| 5/6 | 50 | | <p>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Laufende Unterhaltung sind Maßnahmen, die der Erhaltung der Sache dienen und die keine erhebliche Veränderung (keine erhebliche Werterhöhung) der Sache zur Folge haben einschl. Materialausgaben, Laufende Unterhaltung eigener, gemieteter und gepachteter Gebäude, Grundstücke und Anlagen umfassen: - die Gebäude selbst und einzelne Räume, die zu den Gebäuden gehörenden Gärten, Grün- und sonstigen Außenanlagen (z. B. Zufahrten, Wege und Mauern auf dem Grundstück, Pausen- und Spielplätze, Turnspielgeräten, Wallanlagen u. Ä.), - Bestandteile, die baulich oder niet- und nagelfest mit dem Gebäude oder Grundstück verbunden sind, wie Heizungs- und Klimaanlage, Leitungen für Wasser, Gas, Strom, Ab-</p> | Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|---|
| | | | <p>wasser, Fernmeldeanlagen, Trafostationen, eingebaute Beleuchtungsanlagen und Verdunkelungseinrichtungen, Aufzüge, Fahrstühle, Rolltreppen, Transportanlagen, Uhren- und Klingelanlagen, Sicherheits- und Alarmanlagen, Blitzableiter- und Brandschutzanlagen, Antennen, Einbauschränke,</p> <p>- Bauliche Anlagen auf land- oder forstwirtschaftlich oder in anderer Weise genutzte unbebaute Grundstücken (feste Umzäunungen u. dgl.</p> <p>Zum Unterhaltungsaufwand zählen auch die Ausgaben für die Beseitigung von Unwetter-, Katastrophen-, Tumult-, Manöver- und Kriegsschäden, die nicht im Vermögenshaushalt nachzuweisen sind (vgl. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften) sowie die Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder ähnlichen Vertragsformen zur Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.</p> | Die persönlichen Ausgaben, auch für vorübergehend beschäftigte Arbeitskräfte, sind Gr. 41 zuzuordnen |
| | 51 | | <p>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</p> <p>Laufende Unterhaltung (einschl. Materialausgaben) von Straßen, Wegen, Brücken, Parkplätzen (einschl. Straßenbeleuchtung, Verkehrssicherungs- und Signalanlagen), Wasserstraßen, Flussbauten, Meliorationen, Ufermauern, Dämmen, Deichen, Hafenanlagen, Tiefbauten der Entwässerung (Abwasserbeseitigung und -reinigung) und der Wasserversorgung, Sportanlagen, Spielplätzen, Freibädern, Spiel- und Liegewiesen, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Friedhöfen, sonstigen öffentlichen Anlagen, Einrichtungen der Löschwasserentnahme, sonstigen unbebauten Grundstücken</p> | <p>1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50</p> <p>2. Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen bei Gr. 57 – 63</p> <p>3. Die Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. auf den Landkreis übertragen wurde, ist bei Gr. 67 (672) nachzuweisen</p> |
| | 52 | | <p>Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände</p> <p>Nachzuweisen sind Ausgaben für die laufende Unterhaltung sowie für die Anschaffung, Herstellung und Ersatzbeschaffung, soweit sie nach der Abgrenzung in Nr. 6 der Verwaltungs-</p> | 1. Wegen des Begriffs „Laufende Unterhaltung“ s. bei Gr. 50 |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|--|
| | | | vorschriften nicht im Vermögenshaushalt zu buchen sind, z. B. Arbeitsgeräte und – maschinen aller Art, Büromaschinen, Fernsprechgeräte, Fernschreibgeräte, Zimmerausstattungen für Dienstgebäude, Wohnungen, Anstalten und Einrichtungen, Schulausstattung (Mobiliar, Maschinen, Anlagen und Geräte für speziellen Unterricht, soweit nicht unter Lehrmitteln), Ärztliche Instrumente, Operations-, Untersuchungs-, Labor- und Messgeräte, Geschirr, Bestecke, Wäsche und Kleidung in Anstalten Werkzeuge, Waffen, bewegliche Verkehrszeichen, Zu den sonstigen Gebrauchsgegenständen zählen auch Tiere (Zucht- und Zugtiere, Reitpferde, Hunde, Nutzvieh, Tiere in zoologischen Gärten). | 2. Festeingebaute Anlagen in Gebäuden und Grundstücken bei Gr. 50 oder 51 |
| | 53 | | Mieten und Pachten Miet- und Pachtausgaben für Gebäude, einzelne Diensträume und Grundstücke, Mieten für angemietete Dienst- und Werkdienstwohnungen, Dienstzimmerentschädigungen, Erbbauzinsen, Erbpachtzinsen, Mietausgaben für Maschinen, EDV-Anlagen, Fahrzeuge, Geräte, Einrichtungsgegenstände Laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird | 1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde über bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 93 (932, 935) 2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar, in Gr. 80 |
| | 54 | | Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw. Eigene, gemietete und gepachtete Grundstücke, Gebäude und einzelne Räume Im Einzelnen: | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | | | <ul style="list-style-type: none"> - Grundsteuern, - Hausgebühren, - Abgaben und Entgelte für Abwasserbeseitigung und –reinigung (Entwässerungsgebühren), - Müll- und Fäkalienabfuhr, Straßenreinigung, Kaminreinigung, - Heizung: Heizmaterial, Heizungsenergie (Bezug von Wärme, Strom, Gas usw.), - Reinigung (soweit nicht bei Hausgebühren): Reinigungsmittel, kleine Reinigungsgegenstände, Vergütungen an Reinigungsunternehmen, Reinigung von Bürowäsche, Vorhängen u. Ä., - Ungezieferbekämpfung, - Schneeräumen und Streuen innerhalb der Grundstücke oder aufgrund von Anliegerverpflichtungen, - Beleuchtung, Wasserversorgung: Gebühren und Entgelte (einschl. Zählermiete) für Wasser-, Gas- und Strombezug (soweit nicht Heizung), Kosten von Glühlampen, Leuchtstäben usw., - Versicherungen: Gebäudebrand- und Elementarschadensversicherung, Diebstahl, Einbruch-, Haushaltspflicht-, Feuer-, Glasbruch-, Hausrat- und Wasserleitungsversicherung - Sonstige Bewirtschaftungskosten, z. B. Bewachung | |
| | 55 | | <p>Haltung von Fahrzeugen PKW, LKW, motorisierte Spezialfahrzeuge, Sonstige Kraftfahrzeuge, Kfz-Steuer, Kfz-Versicherung einschl. Nebenversicherungen (z. B. Insassenunfall-, Gepäck-, Rechtsschutzversicherung), Betriebsstoffe, Schmierstoffe, Reifenerneuerung, Pflege- und Inspektionskosten, Unterhaltung und Instandsetzung, TÜV-Gebühren, Sonstige Kfz-Kosten: z. B. Mitgliedsbeiträge</p> | <p>1. Mitgliedsbeiträge, die nicht im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen stehen, bei Gr. 66</p> |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-------------|-------|---|---|
| | | | Andere Fahrzeuge (z. B. Fahrräder, Anhänger): Anschaffungs-, Unterhaltungs- und Betriebskosten | (661) 2. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen, s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften 3. Ausgaben des Vermögenshaushalts bei UGr. 935 4. Garagenunterhaltung bei Gr. 50 Garagenmiete bei Gr. 53 |
| | 56 | (560) | Besondere Aufwendungen für Bedienstete Dienst- und Schutzkleidung persönliche Ausrüstungsgegenstände, Die Wertgrenze (s. Nr. 6.1 der Verwaltungsvorschrift) wird bei diesen Beschaffungen in aller Regel nicht überschritten. Die Beschaffungen sind daher grundsätzlich bei UGr. 560 nachzuweisen. Beschaffung, Instandhaltung, Instandsetzung und Reinigung von Dienst- und Schutzkleidung z. B. für Angehörige der Feuerwehr, Fahrer, Pförtner, Amtsboten, Bedienstete in Anstalten und Einrichtungen, Schutzkleidung z. B. für Heizer, Müllwerker, Bedienungspersonal von Maschinen, Arbeiter in Werkstätten, Bauhöfen, Fuhrparks, Wirtschaftspersonal u.Ä. Hierher gehören auch Einkleidungsbeihilfen, Bekleidungszuschüsse, Kleidergeld und Abnutzungsentschädigungen, Beschaffung und Unterhaltung persönlicher Ausrüstungsgegenstände | |
| | | (562) | Aus- und Fortbildung, Umschulung Kosten der Teilnahme von Bediensteten an Lehrgängen, Kursen und Vorträgen zur Aus- und Fortbildung (einschl. Reisekosten), Aus- und Fortbildungsbeihilfen an Bedienstete, Honorare und Sachkosten einzelner eigener Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur Fortbildung | Ständige eigene Aus- und Fortbildungseinrichtungen sind mit allen Einnahmen und Ausgaben beim sachlich zuständigen Verwaltungszweig nachzuweisen (s. auch bei A 08) |
| | 57 – | | Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|--|
| | 63 | | <p>Zu den Gr. 57 – 63 gehören: Verbrauchsmittel: Verbrauchsmittel sind Waren und Güter, die nicht zum Geschäftsbedarf der Verwaltung, der Bewirtschaftung der Grundstücke, der Haltung von Fahrzeugen gehören, sondern zum Verzehr und Verbrauch oder zur Verarbeitung in Betriebszweigen der Verwaltung, in Anstalten und Einrichtungen einschl. ihrer Nebenbetriebe sowie in Wirtschaftsunternehmen benötigt werden, in der Regel eine beschränkte Lebensdauer haben oder unter bestimmten Bedingungen als Vorräte zum späteren Verbrauch gelagert werden können. Beispiele: Lebensmittel, Futtermittel, Arzneimittel, Verbandstoffe, sonstiges Sanitätsverbrauchsmaterial, Laborbedarf, Versuchstiere, Sonstiger Anstaltsbedarf, Werkstättenbedarf, EDV-Material, Baumaterial als Vorrat, Saat- und Pflanzgut, Düngemittel, Laufende Betriebsausgaben der Straßenbeleuchtung, Verkehrs- und Signalanlagen, Straßen- und Winterdienst, Sonstige Verbrauchsmittel, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen und Bibliotheken, Erwerb und Unterhaltung (einschl. Einband- und Pflegekosten) von Kunst- und Sammlungsgegenständen, Bücher und Zeitschriften der Bibliotheken, Einzel- und Fortsetzungswerke, Sondersammlungen, Lehr- und Unterrichtsmittel Sachmittel, die der Lehrer im oder zur Vorbereitung auf den Unterricht verbraucht oder benutzt, wie Bücher und Fachzeitschriften einschl. Lehrerbücherei, Landkarten, Filme, Dias, Tonbänder, Zeichnungen, sonstiges Anschauungsmaterial, Experimentiermaterial u.Ä. (insbesondere für naturwissenschaftlichen Unterricht), Kreide, Tinte, Farben, Zeichenmaterial, Papier,</p> | <p>Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt nachzuweisen: S. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften (vgl. auch UGr. 935)</p> |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|--|
| | | | <p>Schwämme usw., Material für den Anbau und die Bearbeitung von Lehrgärten, Lernmittel, Gebrauchs- und Verbrauchsmittel in der Hand des Schülers, wie Schulbücher, Werkstoffe, Arbeitsmaterialien und sonstige Verbrauchsmittel (z. B. beim Werk-, Handarbeits-, Hauswirtschafts- und Werkstattunterricht), Schülerbibliothek, Sonstige Sachausgaben, die nicht anderen Gruppen zuzuordnen sind z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei Schulen: Kosten des Schwimmunterrichts, Benutzung von Bädern, Kosten freiwilliger Unterrichtszweige (Kurse, Schülerarbeitsgemeinschaften usw., Förderung des musischen Unterrichts, Beschaffung von Instrumenten), Filmvorführungen, Vorträge, Theaterbesuche, Lehrbesichtigungen, Schullandheimaufenthalte, Schulwandern, Ausflüge, Fahrten, Schülerwettbewerbe, Sport, Spiele (z. B. Bundesjugendspiele, Musikwettbewerb, Europatag), Schülerspeise, Abschlussgaben, Schulfeiern, sonstige Schulveranstaltungen - bei Krankenhäusern: Untersuchungen in fremden Instituten, Krankentransport, Krankenseelsorge, Veranstaltungen für Kranke, Feiern, Krankenhausbibliotheken, - bei der Allgemeinen Verwaltung: Ausgaben für Information und Dokumentation, wie Verwaltungsberichte, Statistische Berichte u. ä. Veröffentlichungen, Veröffentlichungen von Arbeitsergebnissen, Herstellung, Ankauf und Verbreitung von Informationsmaterial, Sonstige Kosten der Unterrichtung der Öffentlichkeit | Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935 |
| | | 639 | Schülerfahrtkosten Fahrtkosten für den Einsatz von eigenen und | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|-------|---|--|
| | | | angemieteten Schulbussen (Schülerspezialverkehr) | |
| | 64 | | Steuern, Versicherungen, Schadensfälle Körperschaftssteuern, Gewerbesteuer, Umsatzsteuer-Zahllast, abzugsfähige Vorsteuern Versicherungen gegen Haftpflicht, Vermögensschäden, Veruntreuung, Unfall, Rechtsschutzversicherung, Umlagen an Schadensausgleichskassen, Leistungen in nicht durch Versicherung gedeckten Schadensfällen, Abwasserabgabe für eigene Einleitungen, Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz (Zahlungen der Gemeinden als Arbeitgeber wegen unbesetzter Pflichtplätze) | 1. Soweit nicht bei Gr. 54 und 55 2. Bauwesensversicherung als Baunebenkosten bei Gr. 94, 95, 96 3. Umsatzsteuer-Zahllast und abzugsfähige Vorsteuer sind voneinander getrennt nachzuweisen |
| | 65 | | Geschäftsausgaben | |
| | | (650) | Bürobedarf Schreib- und Zeichenbedarf und kleinere Arbeitsmittel, Herstellung von Drucksachen für den Verwaltungsbedarf, Büromaterial, Kleine Bürogeräte | |
| | | (651) | Bücher und Zeitschriften Bücher, Zeitschriften, Zeitungen, Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblätter Landkarten, Druckschriften, Dienstvorschriften u.Ä. Einbinden von Büchern und Zeitschriften | Soweit im Vermögenshaushalt nachzuweisen: bei UGr. 935 (s. auch Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften) |
| | | (652) | Post- und Fernmeldegebühren Fernmeldegebühren, einmalige Gebühren für Verlegung und Änderung von Fernmeldeanlagen, Dienstanschlüsse in Wohnungen, Rundfunk- und Fernsehgebühren | |
| | | (653) | Öffentliche Bekanntmachungen Zeitungsinserate, Kosten anderer Bekanntmachungsformen, eigenes Amtsblatt | |
| | | (654) | Reisekosten Reisekostenvergütungen auch in Personalvertretungsangelegenheiten Fahrtkosten- und Auslagenersatz bei Dienstgängen (Stadtfahrten) Entschädigungen für die Benutzung anerkannter oder sonst zugelassener privateigener Kraft- | Reisekosten im Zusammenhang mit der Aus- und Fortbildung bei Gr. 56 (562) |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|-------|--|--|
| | | | fahrzeuge (auch soweit pauschaliert) | |
| | | (655) | Sachverständigen-, Gerichts- u. ä. Kosten Vergütungen (einschl. Reisekosten und Auslagensatz) an Sachverständige (z. B. für Gutachten) Gebühren für Organisationsprüfungen u. Ä., Honorare, Sitzungsgelder, Tagegelder, Reisekosten und Auslagenersatz an Mitglieder von Fachbeiräten, Kommissionen und Ausschüssen, soweit diese außerhalb ehrenamtlicher Funktionen tätig werden, Gerichts-, Anwalts-, Notar-, Gerichtsvollzieher- u. ä. Kosten einschl. Nebenkosten, Erstattung von Auslagen an Prozess- und Vertragsgegner, Kosten für Aufstellung von Bebauungsplänen durch Dritte | 1. Wegen der Aufwandsentschädigungen s. bei Gr. 40 2. Honorare als Beschäftigungsentgelte bei UGr. 416 3. Soweit Ausgaben dieser Untergruppe als Bestandteile von Hauptausgaben oder Pauschalabfindungen gezahlt werden, sind sie zusammen mit diesen nachzuweisen, z. B. Beurkundungskosten beim Grunderwerb bei UGr. 932 4. Kosten für Planung von einzelnen Investitionsobjekten sind den Gr. 94 – 96 zuzuordnen |
| | | (658) | Sonstige Geschäftsausgaben Beispiele: Transport-, Fracht- und Lagerkosten, soweit sie nicht als Nebenkosten von Unterhaltungs-, Anschaffungs- oder Herstellungskosten anfallen, Behördenumzüge, Kranzspenden, Kosten für Nachrufe, Kontogebühren, Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand der Banken und Kreditinstitute | |
| | 66 | | Weitere allgemeine sachliche Ausgaben | |
| | | 660 | Verfüungsmittel | 1. Zuschüsse außerhalb einer Mitgliedschaft bei Gr. 71, 72 oder 98 2. Mitgliedsbeiträge im Zusammenhang mit der Haltung von Kraftfahrzeugen bei Gr. 55 |
| | | 661 | Sonstige Mitgliedsbeiträge an Verbände, Vereine u. dgl., Beiträge an die Wasser- und Bodenverbände, Vermischte Ausgaben | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | | | Ausgaben, die im Haushaltsplan ohne Angabe bestimmter Einzelzwecke veranschlagt werden, weil sich mehrere Planansätze wegen Geringfügigkeit nicht lohnen | |
| | 67* | | <p>Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts z. B. Ersatz für persönliche und/oder sächliche Kosten gemeinsamer Verwaltungseinrichtungen</p> <p>Sonstige Verwaltungskostenerstattungen, pauschalisierte Verwaltungskostenbeiträge, Gastzuschüsse</p> <p>Kostenanteile aufgrund Vertrags- oder öffentlich-rechtlicher Vereinbarung</p> | <p>1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften</p> <p>2. für Einnahmen: bei Gr. 16</p> <p>3. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke bei Gr. 71</p> <p>4. Rückzahlungen von Einnahmen der Gr. 16, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt</p> <p>5. Ausgaben für Käufe: Gr. 52 und 93 (932, 935)</p> |
| | | 670 | Bund Anteil des Ausgleichsfonds an den Kostenerätzen in der Krankenversicherung nach LAG Gebührenanteil für Führungszeugnisse Kostenbeiträge für Zivildienstleistende | |
| | | 671 | Land Erstattungen zwischen den örtlichen und überörtlichen Trägern der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge in Fällen der Heranziehung | |
| | | 672 | Gemeinden und Gemeindeverbände Gemeinsame Beamte, Angestellte und Arbeiter Gemeinsame Unterhaltung oder Mitbenutzung von öffentlichen Einrichtungen, Erstattung von Ausgaben für die Straßenunterhaltung, die z. B. ein Landkreis für eine Gemeinde übernommen hat, Pauschalierte Entgelte (nicht auf Einzelleistungen bezogen) für allgemeine Verwaltungs- und Betriebsausgaben, Gemeinsame EDV-Anlagen, z. B. Anteil an Programmentwicklung, Erstattungen nach SGB XII und KJHG | |
| | | 673 | Zweckverbände u.dgl. | |
| | | 674 | Sonstiger öffentlicher Bereich | |
| | | 675 | Kommunale Sonderrechnungen | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|------|---|--|
| | | 676 | Sonstige öffentlichen Sonderrechnungen | |
| | | 677 | Private Unternehmen | |
| | | 678 | Übrige Bereiche | |
| | | 679 | Innere Verrechnungen (§ 13 Abs. 3 GemHV) | 1. Korrespondiert mit UGr. 169 2. Der Nachweis von Leistungsentgelten (Gr. 50 bis 66) anstelle innerer Verrechnungen ist unzulässig |
| | 68 | | Kalkulatorische Kosten | Ausgaben der UGr. 680 bis 689 müssen jeweils mit den Einnahmen bei den entsprechenden UGr. 270 bis 279 korrespondieren |
| | | 680 | Abschreibungen | |
| | | 685 | Verzinsung des Anlagekapitals | |
| | | 689 | Sonstige gesetzlich vorgeschriebene kalkulatorische Kosten | |
| | | 69 | Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen | |
| | | 691 | Leistungsbeteiligung bei Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II | |
| | | 692 | Leistungsbeteiligung bei Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II | |
| | | 693 | Leistungsbeteiligung bei einmaligen Leistungen an Arbeitssuchende nach § 23 Abs. 3 SGB II | |
| | | 694 | Leistungsbeteiligung beim Arbeitslosengeld II nach § 19 ff SGB II (ohne Leistung für Unterkunft und Heizung) | |
| | | 695 | Leistungsbeteiligung bei der Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II | |
| 7 | | | Zuweisungen und Zuschüsse (nicht für Investitionen) | |
| | 71* | | Zuweisungen und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke | 1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften 2. Allgemeine Zuweisungen bei Gr. 82, allgemeine Umlagen bei Gr. 83 |
| | | 710 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen z. B. Zuweisungen zur Förderung von Gemein- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|--|--|
| | | | schaftsaufgaben, Rückzahlung von Bundesmitteln, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt | |
| | | 711 | Land Schulbeitrag und Zuschlag zum Schulbeitrag, Rückzahlung nicht verbrauchter Landeszuwei- sungen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt, Abwasserabgaben anstelle der Einleiter | |
| | | 712 | Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen für Schulen, Einrichtungen der Sozial- und Jugendhilfe, Einrichtungen des Gesundheitswesens, Tageseinrichtungen für Kinder | |
| | | 713 | Zweckverbände u.dgl. Umlagen an Zweckverbände, z. B. Schulverbände, Abwasserbeseitigungsverbände, Wegebauverbände (Wirtschaftswege), Entwässerungsverbände, Müllbeseitigungsverbände, Wasserversorgungsverbände, Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände | Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften |
| | | 714 | Sonstiger öffentlicher Bereich Förderung von Einrichtungen der Sozialversicherungsträger | |
| | | 715 | Kommunale Sonderrechnungen Zuschüsse an Eigenbetriebe und an Eigenge- sellschaften (z. B. Verlustausgleiche an Verkehrs- und Ver- sorgungsbetriebe), Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser mit Sonderrechnung | |
| | | 716 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen Zuschüsse für Einrichtungen der Deutschen Post AG und der Deutschen Bahn AG (z. B. für Haltestellen, soweit nicht im Vermö- genshaushalt) | |
| | | 717 | Private Unternehmen z. B. Zuschüsse zur: - Förderung des Wohnungsbaues, - an Wohnungsbau- und Siedlungsgenossen- schaften sowie Heimstätten und Siedlungsge- sellschaften, - zum Betriebsdefizit der von privaten Unter- nehmen betriebenen Tierkörperbeseitigungs- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|------------|------|--|--|
| | | | anstalten, - zur Förderung von Handwerk, Handel, Industrie und Verkehr, - an Jagd- und Fischereigenossenschaften und -verbände, - Waldgenossenschaften | |
| | | 718 | Übrige Bereiche Natürliche und juristische Personen, die nicht den UGr. 710 bis 717 zuzuordnen sind, insbesondere Organisationen ohne Erwerbscharakter in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Rechtsform, soweit diese nicht als Unternehmen oder Teil eines Unternehmens zu betrachten sind. | 1. s. Nr. 5.5 der Verwaltungsvorschriften 2. Soziale Leistungen an natürliche Personen bei Gr. 73 – 79 3. Mitgliedsbeiträge bei Gr. 66 (661) |
| | 72* | | Schuldendiensthilfen | Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften |
| | | 720 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | |
| | | 721 | Land | |
| | | 722 | Gemeinden und Gemeindeverbände: z. B. für Schul-, Straßen- oder Wohnungsbau, zum Bau und zur Einrichtung von Jugendheimen, Krankenhäusern, Badeanstalten, Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen sowie Erwerb und Erschließung von Industriegelände | |
| | | 723 | Zweckverbände u.dgl. | |
| | | 724 | Sonstiger öffentlicher Bereich: z. B. für Einrichtungen des Gesundheitswesens an Sozialversicherungsträger | |
| | | 725 | Kommunale Sonderrechnungen | |
| | | 726 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 727 | Private Unternehmen z. B. zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben oder Industriebetrieben, zur Förderung der Land- und Forstwirtschaft, zur Förderung von Wirtschaft und Verkehr, für Wohnungsbaudarlehen | |
| | | 728 | Übrige Bereiche z. B. für Jugendheime, für Wohnungsbaudarlehen, an Sportvereine zum Bau von Sportstätten | |
| | 73 | | Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb von Einrichtungen Alle Leistungen außerhalb von Einrichtungen, die natürlichen Personen in Form von individu- | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|--|
| | | | ellen Hilfen nach dem SGB XII (ohne Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) gewährt werden, unabhängig davon, ob es sich um laufende oder einmalige Barleistungen oder um Sachleistungen (z. B. Verpflegung, ärztliche Betreuung) handelt, auch in Form von rückzahlbaren Hilfen (Darlehen) z. B. Landespflegegeld, Projekt „Arbeit statt Sozialhilfe“ | |
| | 75 | | Leistungen an Kriegsoffer u.ä. Berechtigte Leistungen nach den §§ 26 bis 27 c BVG in Verbindung mit dem SGB XII sowie Leistungen aus der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz | |
| | 76 | | Leistungen der Jugendhilfe außerhalb von Einrichtungen Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung, Leistungen der sonstigen Jugendfürsorge Dazu zählen: Hilfen für Mutter und Kind vor und nach der Geburt----- Hilfen durch Unterbringung in Familienpflege Erzieherische Betreuung von Säuglingen, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Gesundheitshilfe Jugendberufshilfen Vormundschaftswesen Erziehungsbeistandschaft Jugendgerichtshilfe Beratung in Fragen der Ehe, Familie und Jugend Adoptionswesen Erzieherische Maßnahmen des Jugendschutzes und für gefährdete Minderjährige Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendfürsorge Sonstige Leistungen der Jugendfürsorge Erholungspflege Freizeithilfen Internationale Jugendbegegnung Außerschule Bildung Fortbildung auf dem Gebiet der Jugendpflege | Ausgaben für eigenes Personal sind der HGr. 4 zuzuordnen |
| | 77 | | Leistungen der Jugendhilfe in Einrichtungen Jugendhilfeleistungen nach Gr. 76, soweit sie | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|------|---|--|
| | | | für die Unterbringung, Betreuung oder Behandlung von Hilfeempfängern in Anstalten, Heimen oder gleichartigen Einrichtungen entstehen | |
| | 78 | | Sonstige soziale Leistungen | |
| | | 781 | Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen | |
| | | 782 | Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in Einrichtungen | |
| | | 783 | Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II | |
| | | 7831 | Revisionsrelevante Leistungen | § 22 Abs. 1 SGB II |
| | | 7832 | Übrige Leistungen | § 22 Abs. 3 SGB II |
| | | 784 | Betreuungsleistungen nach § 16 Abs. 2 Satz 2 Nr. 1 bis 4 SGB II | |
| | | 785 | Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende, einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II | |
| | | 786 | Arbeitslosengeld II nach § 19 ff. SGB II (ohne Leistungen für Unterkunft und Heizung) | |
| | | 787 | Leistungen zur Eingliederung von Arbeitssuchenden nach § 16 Abs. 1, Abs. 2 Satz 2 Nr. 5 und 6, Abs. 3 und Abs. 4 SGB II | |
| | | 788 | Weitere soziale Leistungen Lastenausgleichsleistungen Leistungen nach dem Reparationsschädengesetz Vollzug des Betreuungsgesetzes Sonstige soziale Leistungen für überörtliche Träger, den Bund und andere Kostenträger | |
| | 79 | | Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz | |
| 8 | | | Sonstige Finanzausgaben | |
| | 80* | | Zinsausgaben Zinsen für die bei Gr. 37 nachgewiesenen Kreditaufnahmen und Zinsen für Kassenkredite Zinsanteile u. a. für Leasingverträge | 1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Stundungszinsen, Verzugszinsen u.Ä. bei UGr. |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|------------|------|---|---|
| | | | | 841 |
| | | 809 | Zinsausgaben für innere Darlehen und innere Kassenkredite | Deckungsgleich mit UGr. 209 |
| | 81 | | Steuerbeteiligungen | |
| | | 810 | Gewerbesteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz | |
| | 82* | | Allgemeine Zuweisungen Zuweisung an den Landkreis vom Anteil an der Spielbankabgabe | Untergruppen nach Berei- chen (s. Nr. 5 der Verwal- tungsvorschriften) |
| | | 821 | Rückzahlungen von Zuweisungen zur Überwindung besonderer Haushaltsschwierigkeiten an das Land z. B. Sonderzuweisungen aus dem HSF, Be- darfszuweisungen für hochverschuldete Ge- meinden | |
| | 83* | | Allgemeine Umlagen | 1. Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschrif- ten 2. Untergruppen nach Berei- chen (s. Nr. 5 der Verwal- tungsvorschriften) |
| | | 831 | an Land | |
| | | 832 | an Gemeinden und Landkreise Umlagen an Landkreise zur Deckung ihres allgemeinen Finanzbedarfs (Kreisumlage) | Umlagen an Ämter bei UGr. 834 |
| | | 833 | an Zweckverbände | Soweit Umlagen einem be- stimmten Verwaltungszweck zugerechnet werden kön- nen: bei UGr. 713 |
| | | 834 | an Ämter Umlagen an Ämter zur Deckung ihres allgemei- nen Finanzbedarfs (Amtsumlage) | |
| | 84 | | Weitere Finanzausgaben | |
| | | 840 | Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen soweit nicht im Vermögens- haushalt | Soweit im Vermögenshaus- halt: Gr. 92 |
| | | 841 | Kapitalertragsteuer und Sonstige z. B. Abfindungen im Zusammenhang mit Ge- bietsänderungen, z. B. für Steuerverluste (Einnahmen unter UGr. 263), Säumniszuschlä- ge, Stundungs- und Verzugszinsen u.Ä., Ver- zinsung von zurückzuzahlenden Beträgen (z. B. an das Land bei nicht zweckbestimmter Ver- wendung) | 1. Bei öffentlichen Abgaben können die Säumniszus- schläge usw. mit der Haupt- schuld gebucht werden 2. Rückzahlungen von Ge- werbsteuern sind, auch |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|----------|------------|-------------|--|---|
| | | | Prozess- und Aussetzungszinsen | wenn sie sich auf die Vorjahre beziehen, von den Einnahmen abzusetzen |
| | | 845 | Rückzahlung von Zinsen für Steuernachforderungen und Erstattungen | |
| | 85 | | Deckungsreserve | Keine Ist-Buchungen! Nur Veranschlagung |
| | 86 | | Zuführung zum Vermögenshaushalt | |
| | 89 | | Abwicklung der Vorjahre | |
| | | 892 | Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Verwaltungshaushalts | |
| | | 895 | Übertragungs- und Abschlussbuchungen | |
| 9 | | | Ausgaben des Vermögenshaushalts | |
| | 90 | | Zuführung zum Verwaltungshaushalt | |
| | 91 | | Zuführung an Rücklagen | |
| | 92* | | Gewährung von Darlehen z. B. Wohnungsbau-, Arbeitgeber-, Personal- und sonstige Darlehen Inanspruchnahme aus Bürgschaften, Gewähr- u. ä. Verträgen, soweit nicht im Verwaltungshaushalt Inanspruchnahme aus Verpflichtungen eines aufgelösten Zweckverbandes, soweit nicht im Verwaltungshaushalt | 1. Untergruppen nach Bereichen (s. Nr. 5 der Verwaltungsvorschriften) 2. Soweit im Verwaltungshaushalt: bei Gr. 84 |
| | | 928 | Übrige Bereiche Darlehen der Träger der Sozialhilfe an private Personen, z. B. zum Aufbau oder zur Sicherung der Lebensgrundlage, zur Verbesserung der Wohnverhältnisse im Rahmen der Tbc-Hilfe, nach SGB XII, Darlehen der Träger der KOF an private Personen, z. B. zur Beschaffung, Unterhaltung und zum Betrieb eines Kraftfahrzeuges für Beschädigte, als ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, als Wohnungsfürsorge nach § 27 c BVG | |
| | 93 | | Vermögenserwerb | |
| | | 930 | Erwerb von Beteiligungen, Kapitaleinlagen z. B. Aktien, Geschäftsanteile, Bezugsrechte, Hingabe von Eigenkapital | |
| | | 932/ 935 | Erwerb von Sachen des Anlagevermögens Auch laufende Leistungen aufgrund von Leasing-Verträgen, wenn das Objekt nach Vertragsablauf in das Eigentum der Gemeinde | 1. Geht das Objekt nach Vertragsablauf nicht in das Eigentum der Gemeinde |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|--------------------|------|--|---|
| | | | übergeht bzw. wenn der Leasing-Gegenstand nach den ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber (also nicht der Kommune) zugerechnet wird | über, bzw. wird der Leasing-Gegenstand nach ertragssteuerrechtlichen Vorschriften dem Leasing-Geber zugerechnet, dann bei Gr. 53 2. Zinsanteile, soweit abgrenzbar: bei Gr. 80 |
| | | 932 | Erwerb von Grundstücken Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Anlagen Zu den Grunderwerbskosten (Erwerbsaufwand) gehören auch Ausgaben für Vermessung, Grundstücksschätzungen, Notarkosten, Kosten für Grundbucheintragungen, Auflassung, Planung, Entschädigungen, auch Maklerentschädigungen, Provisionen, Abfindungen, Grunderwerbssteuer u.dgl. Erschließungsbeiträge nach dem Bundesbaugesetz sowie Beiträge nach § 8 KAG zählen ebenfalls zu den Grunderwerbskosten Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von Grundstücken an die Gemeinde | Soweit nicht im Vermögenshaushalt, z. B. Abfindung für Steuerausfälle: bei UGr. 712 |
| | | 935 | Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens z. B. Geräte, Maschinen, Fahrzeuge, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, transportable Verkehrssicherungseinrichtungen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten mehr als 410 Euro betragen und die selbständig bewertungs- und nutzungsfähig sind Abfindungen im Zusammenhang mit Gebietsänderungen (Ein- und Ausgemeindungen) für die Abtretung von entsprechenden beweglichen Sachen des Anlagevermögens an die Gemeinde Renten (Leibrenten für die Abtretung von beweglichen Sachen, z. B. Bücher, Sammlungen) | Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu buchen: s. Nr. 6 der Verwaltungsvorschriften |
| | 94, 95, | | Baumaßnahmen | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|---|
| | 96 | | | |
| | | | <p>Hochbaumaßnahmen Erweiterungs-, Neu-, Um- und Ausbauten einschl. der mit diesen Baumaßnahmen im sachlichen und baulichen Zusammenhang ste- henden Tiefbauten, Anlagen (Garagen, Versor- gungs- und Heizungsanlagen, Alarm- und Schutzeinrichtungen, Entwässerungsanlagen und besondere allge- meine oder technische Anlagen) Abbruchs- und Aufschließungskosten, wenn sie zur Durchführung von Hochbauten erforderlich sind Tiefbaumaßnahmen und andere Baumaßnah- men: Straßen, Wege, Plätze, Brücken, Unterführungen, Wasserstraßen, Wasserbauten, Hafenanlagen, Dämme, Deiche, Brunnen, Freibäder, Kanäle, Wasserversorgung, Entwäs- serung Sportplätze, Spielplätze, Campingplätze, Einrichtungen der Löschwasserentnahme Betriebsanlagen, sonstige technische Anlagen: Gleisanlagen, Roll- und Fahrtreppen im Zu- sammenhang mit Außenbauten, nicht transpor- table Röntgen- und Kühlanlagen, Betriebsaufzüge, Großküchenanlagen, Ver- kehrsfernseh- und Polizeiruf – sowie sonstige Verkehrssicherungsanlagen, Trafostationen, Fernsprechzentralen, Versorgungsnetzerweiterungen, Gemeinschaftsantennen u.dgl. Zu den Baumaßnahmen gehören auch alle Baunebenkosten, wie Vergütung für Vertrags- architekten, Vertragsingenieurbüros usw. Lei- stungen an freischaffende Mitarbeiter, Auslagen für Werks- u. Ä. Verträge, Wettbewerbskosten, künstlerische Ausgestaltung, Ausgaben für Baubestandszeichnungen, Bauplanskizzen, Planung, Entwurf, Bauleitung Zu den Baumaßnahmen gehören weiter alle dauerhaften Einbauten und Ausstattungen, die normalerweise vor dem Bezug oder der Inge- brauchnahme installiert werden, wie z. B. Öfen, Herde, Zentralheizungen, Gasleitungen, elektrische Anlagen Alle dauerhaften und unbeweglichen Ausstat-</p> | <p>1. Zur Abgrenzung, ob im Vermögenshaushalt zu bu- chen, also zur Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- maßnahmen und Baumaß- nahmen s. Nr. 6 der Verwal- tungsvorschriften 2. Unterhaltung der Grundstücke, der baulichen Anlagen und des sonstigen unbewegl. Vermögens: s. bei Gr. 50 und 51 3. Die Behandlung der Aus- gaben für eigenes und frem- des Personal ist bei HGr. 4 und bei Gr. 41 erläutert. 4. Planung und Bauleitung durch die eigene Verwal- tung: bei Gr. 158</p> |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|------------|------|---|--|
| | | | tungen, die wesentliche Bestandteile dieser Bauten sind | |
| | 97* | | Tilgung von Krediten, Rückzahlung von inneren Darlehen Tilgung der bei Gr. 37 nachzuweisenden Kreditaufnahmen, Umschuldungen u. ä. Rechtsgeschäfte Ablösung von Krediten | Kreditaufnahmen aus Umschuldungen sind unter Gr. 37 nachzuweisen |
| | | 970 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen | |
| | | 971 | Land | |
| | | 972 | Gemeinden und Gemeindeverbände | |
| | | 973 | Zweckverbände u.dgl. | |
| | | 974 | Sonstiger öffentlicher Bereich | |
| | | 975 | Kommunale Sonderrechnungen | |
| | | 976 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 977 | Private Unternehmen | |
| | | 978 | Übrige Bereiche | |
| | | 979 | Rückzahlung von inneren Darlehen | |
| | 98* | | Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen Rückzahlung von Mitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt | Begriffsbestimmung s. Nr. 7 der Verwaltungsvorschriften |
| | | 980 | Bund, LAF, ERP-Sondervermögen Zuweisung für Baumaßnahmen und für Einrichtungen des Bundes | |
| | | 981 | Land Beteiligung an Baumaßnahmen des Landes Zuweisungen für den Bau von Einrichtungen des Landes Rückzahlung von Landesmitteln für Investitionen, sofern nicht im laufenden Jahr von der Einnahme abgesetzt Krankenhaus-Investitionskostenbeitrag | |
| | | 982 | Gemeinden und Gemeindeverbände z. B. für Verwaltungsgebäude Schulen Kindergärten Krankenhäuser Straßen, Wege und Brücken Abwasserbeseitigung Müllabfuhr Verkehrseinrichtungen | |
| | | 983 | Zweckverbände u.dgl. | |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----------|------|---|---|
| | | | Umlage an Zweckverbände für Investitionen z. B. an Schulverbände Wegebauverbände Wasserversorgungsverbände | |
| | | | Krankenhausverbände Naturparkverbände Gas- und Elektrizitätsversorgungsverbände | |
| | | 984 | Sonstiger öffentlicher Bereich z. B. für Krankenhäuser Anstalten Heine der Sozialversicherungsträger | |
| | | 985 | Kommunale Sonderrechnungen z. B. Sondervermögen und Eigengesellschaften mit unternehmerischer Aufgabenstellung für: Elektrizitätsversorgung Gasversorgung Wasserversorgung Verkehrsunternehmen für Deutsche Bahn AG und Deutsche Post AG (z. B. Omnibusbahnhöfe) für kommunale Krankenhäuser mit Sonder- rechnung | Die Erhöhung des Eigenka- pitals ist bei UGr. 930 nach- zuweisen |
| | | 986 | Sonstige öffentliche Sonderrechnungen | |
| | | 987 | Private Unternehmen z. B. für Industrieansiedlung Neuerrichtung und Erweiterung der Straßenbe- leuchtung | |
| | | 988 | Übrige Bereiche z. B. für Schulen Kirchen Kindergärten, Kinderspielplätze, Kindertagesstätten Altenheime, Altenpflegeheime Jugendheime, Jugendfreizeitstätten Krankenhäuser Sportstätten | |
| | 99 | | Sonstiges | |
| | | 990 | Kreditbeschaffungskosten Disagio, bei der Kreditaufnahme fällige Einmal- zahlungen für die Bearbeitungskosten der Ban- ken und Kreditinstitute, z. B. an ILB für Landes- darlehen . | Von den Kreditbeschaf- fungskosten sind Einnah- men aus Einmalzahlungen auf Zinsderivate (z. B. Cap) im Zusammenhang mit Kre- |

| HGr. | Gr. | UGr. | Bezeichnung der Einnahmearten, Zuordnung | Hinweise |
|------|-----|------|---|--|
| | | | | ditaufnahmen abzusetzen. Periodisch wiederkehrende Verwaltungsentgelte für den Bearbeitungsaufwand, ein- schließlich Bausparverträge unter UGr. 658 |
| | | 991 | Ablösung von Dauerlasten | |
| | | 992 | Deckung von Soll-Fehlbeträgen des Vermö- genshaushalts | |
| | | 994 | Deckungsreserve Vermögenshaushalt | |
| | | 995 | Übertragungs- und Abschlussbuchungen | |
| | | 997 | Abführungen an den Erblastentilgungsfonds | |

II.

Diese Bekanntmachung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg in Kraft. Der Runderlass Nr. 7/2004 und die im Hinweis unter Abschnitt I genannten Rundschreiben treten am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für Brandenburg außer Kraft.